Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 10. März 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung vom 9. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A.

Die Zustimmung zum strafrechtlichen Vorgehen gegen verschiedene Personen und Zeitungen wegen angeblicher Beleidigung des Reichstags, gegen den Advocaten Fischer II. in Hannover wegen einer Rede in einer Wählerversammlung am 29. December v. J., gegen den Arbeiter Hans Moser in Altona anläßlich einer Eingabe an die Polizei und gegen einige Nummern der Münchener „Volkszeitung" und des „Passauer Tageblattes" wird vom Reichskanzleramt nachgesucht. Die betreffenden Schreiben gehen an die Geschäftsordnungscommission.

Vor der Tages-Ordnung beschwert sich Abg. Windthorst über die Vertheilung einer Broschüre gegen das allgemeine unbeschränkte Wahlrecht, welche so maßlose Anfeindungen und Invectiven gegen die Minoritäten enthält, daß ihre Vertheilung an die Mitglieder des Hauses zugleich mit den für sie bestimmten Acten als unzulässig erscheinen muß. Der Herr Präsident ist nicht im Stande, alle an die Mitglieder gelangenden Druckschriften vor der Vertheilung zu lesen, und er hat auch die in Rede stehende unzweifelhaft nicht gelesen. Aber es verlohnt wohl, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Thatsache zu lenken.

Präsident v. Forckenbeck: Die Broschüre ist vor der Vertheilung nicht an mich gelangt, und ich habe sie daher auch nicht verfügt. Usancemäßig wird so verfahren, daß das Bureau die Vertheilung anordnet, wenn besondere Bedenken derselben nicht entgegentreten. Wahrscheinlich hat das Bureau diese Bedenken nicht gehabt, und deshalb die Vertheilung erfolgen lassen. Ich muß mir daher das Weitere vorbehalten und untersuchen, ob für die Vertheilung besondere Vorschriften zu erlassen sind.

Abg. Windthorst ist mit der Erklärung des Herrn Präsidenten zufrieden und bittet nur, die Untersuchung auch darauf auszudehnen, wer die Vertheilung beantragt hat.

Auf den Antrag desselben Abgeordneten wird das gegenwärtige Bureau des Reichstags, die Präsidenten und Schriftführer, für die Dauer der Session durch Acclamation einstimmig bestätigt. Wenn auch nur ein Mitglied widersprochen hätte, so hätte dem Hause der zeitraubende Wahlact nach der Geschäfts-Ordnung nicht erspart werden können. Präsident v. Forckenbeck: Namens und im Auftrage meiner beiden Herren Collegen und in meinem eigenen Namen nehmen wir hiermit mit tiefgefühltem Danke die Wiederwahl an. Wir werden uns bestreben unsere Schuldigkeit zu thun, das heißt, die Geschäfte des Hauses mit Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu leiten. (Beifall.)

Alsdann wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Impfzwang fortgesetzt und werden die §§ 10—13, die von den Impfscheinen, den Formularen für dieselben, welche der Bundesrath bestimmt, und ihre Vorlegung bei der Aufnahme eines Schülers in die Schule handeln, ohne Discussion genehmigt.

Der § 14 lautet in der Fassung der freien Commission:

„Bei einem Ausbruche der Blatternkrankheit kann die zuständige Behörde anordnen, daß die Einwohnerschaft jedes von der Krankheit befallenen Ortes oder ein Theil derselben, ohne Rücksicht auf frühere Impfungen, binnen bestimmter Frist der Impfung sich zu unterziehen habe.

Wird diese Frist ohne gesetzlichen Grund versäumt und eine amtliche Aufforderung zur Nachholung der Impfung nicht befolgt, so kann die letztere mittelst Vorführung vor dem öffentlichen Impfarzt erzwungen werden.

Der zweite Absatz ist eine anderweite Fassung des § 15 der Vorlage, welcher lautet:

„Wenn ein Impfpflichtiger ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen geblieben ist, und eine amtliche Aufforderung zu deren Nachholung sich fruchtlos erweist, so kann die Impfung mittelst Zuführung zur Impfstelle erzwungen werden."

Dagegen beantragt Abg. Lasker diese Bestimmung so zu fassen:

Wer diese Frist ohne gesetzlichen Grund versäumt und eine amtliche Aufforderung zur Nachholung der Impfung nicht befolgt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft."

Abg. Lasker: Die zwangsweise Impfung liegt wohl nicht im Geiste der Gesetzgebung. Minderjährigen gegenüber ist ein solcher Zwang allerdings zulässig, da der Staat in Bezug auf sie unter Umständen an die Stelle der Eltern oder Pflegeeltern tritt. Erwachsenen gegenüber kann er nur das Mittel der Strafe geltend machen.

Abg. Löwe: Auch die freie Commission ist damit ganz einverstanden, daß ein solcher Zwang nicht zulässig ist. Gleichwohl haben wir eine derartige Bestimmung in den § 14 aufgenommen in der praktischen Kenntniß der Menschen und der Verhältnisse. Zahlreiche Individuen entziehen sich weniger aus schlechtem Willen, als aus Nachlässigkeit, Zerstreutheit und Leichtsinn der Impfung und versäumen sie beharrlich trotz auferlegter Geldstrafen. Dazu kommt in dieser Zeit der Agitationen eine große Zahl von Principienreitern oder Renommisten, die ihre absonderliche Meinung so weit durchführen, bis ihnen die Sache schlimm vorkommt. Wir haben deshalb die Bestimmung des Zwanges beschränkt auf den Zeitpunkt, wo die Epidemie ausgebrochen ist, wo also das Bedürfniß der Impfung am stärksten und der Widerstand dagegen am geringsten sein wird, den zu brechen wohl auch die freundliche und ernste Zusprache des Impfarztes in den meisten Fällen genügen wird. Um jedoch durch diese Bestimmung, deren Fassung uns nicht recht geglückt ist, nicht Anstoß zu erregen, ziehe ich im Namen der Commission unser auf § 14 bezügliches Amendement zurück und empfehle das des Abgeordneten Lasker.

Abg. Abeken hält jeden Zwang zur Impfung, sei derselbe nun ein directer oder indirecter, für einen Verstoß gegen das Princip der Freiheit. Die zwangsweise Impfung zur Zeit einer Pocken-Epidemie sei gerade die gefährlichste, denn die Erfahrung lehre, daß die Pockenkrankheit bei frisch Geimpften gerade am heftigsten auftrete.

Abg. Dr. Zinn: Diese letztere Behauptung ist nicht richtig. Aber selbst in diesem Falle wäre die schleunige Durchführung einer allgemeinen Impfung beim Ausbruche der Epidemie nicht zu verwerfen, weil derjenige Theil, der in dem Momente der Impfung bereits den Krankheitsstoff in sich trage, ein verschwindend kleiner sei gegenüber demjenigen, der durch die Impfung vor der Krankheit geschützt werden könne. Wir wollen durch diese Bestimmung dafür sorgen, daß die Massenimpfung nicht mehr in der unvollständigen und sorglosen Weise vorgenommen werde, wie früher; eine Ablehnung derselben würde eine wesentliche Schwächung der Wirkung des Gesetzes sein.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Die von der freien Commission beschlossene Fassung des § 14 zeigt deutlich, daß die Herren Mediciner, welche für die Impfung eingenommen sind, einen sehr schwankenden Boden unter den Füßen haben. Es liegt in dieser Bestimmung, daß beim Ausbruch einer Epidemie die Impfung durchweg erneuert werden soll, das Zugeständniß, daß Vaccination und Revaccination mit ihrem Erfolg etwas höchst Problematisches sind. Sobald eine Epidemie im Anzuge ist, soll alle bisherige Impfung und Wiederimpfung gleich null betrachtet werden. Was soll ferner im ersten Absatz des Paragraphen das „ein Theil der Bevölkerung" heißen? Soll dadurch die Behörde die Befugniß erhalten zu bestimmen, daß entweder nur die Dienstmägde oder die Arbeiter oder sonst irgend ein Theil der Bevölkerung sich der Impfung zu unterwerfen habe? Bedenken Sie, welcher Willkür Sie dadurch die Thür öffnen. Ist es denn ferner so zweifellos daß Sie mit einem solchen Zwange der Bevölkerung eine Wohlthat erweisen? Mir liegt eine ganze Reihe von Zuschriften vor, die an ganz handgreiflichen Beispielen klar legen, daß die Revaccination keinen Schutz bietet; es sind von Mitgliedern ein und derselben Familie die einen gestorben, welche revaccinirt waren und die anderen am Leben geblieben, die ohne Revaccination erkrankt waren.

Von Würtemberg liegt mir eine Broschüre über die Sterblichkeit der Kinder vor, die wohl den Herren von der freien Commission auch bekannt sein wird, über die sie aber wohlweislich geschwiegen haben; dieselbe zeigt, daß unter 15 Staaten Würtemberg, wo doch die Impfung am allerconsequentesten durchgeführt ist, gerade derjenige ist, wo die Sterblichkeit der Kinder am größten ist. Mit dem Vorschlage Lasker kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären. Unter der Härte der von ihm vorgeschlagenen Bestimmung wird gerade der Arbeiter am meisten zu leiden haben; dem Bemittelten wird es leichter werden, sich im Vertrauen mit seinem Arzte über diesen Gegenstand auseinanderzusetzen, nicht aber dem Arbeiter, der zum großen Schaden seines Erwerbes durch diese Operation auf einige Zeit seiner Arbeit entzogen wird, und wenn er sich der Impfung nicht unterworfen hat, im Falle des Unvermögens, die hohe Geldstrafe zu zahlen, ins Gefängniß gebracht wird. Die ganze Bestimmung vertragt sich nicht mit den allgemeinen staatsrechtlichen Principien und den Anschauungen der Gegenwart. Lassen Sie diesen Drakonismus aus dem Gesetze fort.

Abg. Löwe: Von einem absoluten Schutz durch die Impfung zu reden, wird einem Sachverständigen nie einfallen. Es ist möglich, daß ein heute Geimpfter morgen erkrankt, aber dieser Fall kommt eben unter Millionen einmal vor; die Vaccination schützt ebenso wie eine überstandene Krankheit. Wie der Vorredner in dem Ausdrucke „ein Theil der Bevölkerung" nur irgend eine logische Schwierigkeit hat finden können, begreife ich nicht, oder wollen Sie etwa, daß, wenn in Moabit eine Epidemie ausbricht, sofort ganz Berlin geimpft wird.

Abg. Zinn: Herr Reichensperger scheint auf dem Standpunkte derer zu stehen, die sich mit dem Satze begnügen: „Und Gott sah an Alles, was er gemacht hatte und siehe, es war gut." Wir Mediciner aber fühlen trotzdem immer das Bedürfniß, dem leidenden Menschen zu einem möglichst besseren Zustande zu verhelfen. Der Ausdruck „ein Theil der Bevölkerung" hat den Sinn, daß es der Behörde überlassen bleiben soll, gewisse Theile zur Impfung heranzuziehen und zwar je nach der Zeit, welche seit der letzten Impfung verstrichen ist oder je nachdem gewisse Districte dem Eindringen der Epidemie mehr oder weniger ausgesetzt sind. Der Zwang zur Impfung ist durchaus nicht etwas so Barbarisches, wie es nach übertriebenen Darstellungen erscheint. Die Bevölkerung wird sich bald gern an diese leichte Operation gewöhnen. Ich selbst habe mich zehnmal revaccinirt. Lassen Sie sich nicht, nachdem Sie das Gesetz im Princip angenommen haben, durch dergleichen Einwendungen zu einer Inconsequenz verleiten.

Abg. Lasker: Ob der Zwang nothwendig ist oder nicht, darüber überlasse ich die Entscheidung den Sachverständigen und übernehme auch durch mein Amendement keinerlei Verantwortlichkeit für die Einführung des Zwanges. Ich schlage nur ein geeigneteres Zwangsmittel vor. Dagegen ist nun in höchst rührender und sentimentaler Weise vom Abgeordneten Reichensperger ausgemalt worden, wie man den Arbeiter auf Grund dieser Bestimmung unbarmherzig ins Gefängniß schleppe. Warum soll denn immer nur gerade der Arbeiter in dem Falle sein, die Geldstrafe nicht zahlen zu können und der Haft zu verfallen? Wir haben ja doch diesen Fall in der letzten Zeit genugsam bei Geistlichen gehabt, warum nimmt man nicht diese zum Exempel? Aber man will nun einmal den Schein verbreiten, als gehe die Gesetzgebung darauf aus, den Arbeiter zu unterdrücken und bedient sich jeder Gelegenheit, die öffentliche Meinung gegen uns aufzubringen. Daß zu der Geldstrafe eine entsprechende Haft hinzugesetzt ist, ist nichts Ungewöhnliches; es würde ja sonst der Unvermögende straflos sein und des Gesetzes spotten können.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Der Vorredner beruft sich auf die Sachverständigen. Es ist aber doch nur ein Zufall, daß gerade diese beiden Mediciner im Hause sitzen. Ihnen stehen außer dem Hause eine ganze Reihe von Autoritäten gegenüber, die anderer Meinung sind. Im Uebrigen scheint, was den Ton im Hause anbelangt Herr Lasker sich für den einzigen Sachverständigen zu halten. Für mein Person muß ich ihm sagen, daß ich seine Unterweisungen auf das Entschiedenste zurückweise. Von Sentimentalität, die meiner Natur überhaupt fremd ist, war in meiner Rede keine Spur. Ich habe nur gesagt, daß der Gefängnißhaft gerade die Unbemittelten, d. h. die Arbeiter, am meisten ausgesetzt sein werden. Im Uebrigen habe ich auch nicht ohne Berufung auf das Urtheil Sachverständiger in dieser ganzen Sache gesprochen, sondern Ihnen sogar eine von einem Vertheidiger des Impfzwanges verfaßte Schrift über die Methode des Impfens von der Tribüne aus vorgelesen.

Abg. Lasker: Ich habe den Ausdruck „Sentimentalität" nicht gebraucht, um Herrn Reichensperger psychologisch zu charakterisiren, sondern weil ein anderer Ausdruck, den ich hätte gebrauchen können, nicht parlamentarisch ist. Ich bleibe dabei, daß bei dieser Art und Weise der Diskussion in vielen Kreisen der Bevölkerung Unzufriedenheit mit der Gesetzgebung erregt wird. Das von mir vorgeschlagene Strafmaß ist übrigens gar nicht so groß; außerdem sehe ich nicht ein, weshalb man dem Arbeiter nicht zumuthen soll, das gern zu thun, was das Gesetz für vernünftig erklärt. Schließlich muß ich noch bemerken, daß außer den sieben Medicinern im Hause auch die meisten Sachverständigen außer dem Hause für das Gesetz sind.

Abg. Dr. Zinn: Daß in manchen Fällen Gefahren mit der Impfnng verbunden sind, läßt sich ja gar nicht bestreiten. Aber auf diese vereinzelten Fälle kann man nicht achten, so wenig als man einen Eisenbahnzug alle fünf Minuten halten lassen kann, um zu revidiren, ob nicht irgend eine Gefahr vorhanden ist, weil manchmal ein Unglück passirt.

In namentlicher Abstimmung wird der erste Absatz des § 14 mit 151 gegen 138 Stimmen, desgleichen nach einer Abstimmung, welche Probe und Gegenprobe nothwendig macht, der Antrag Lasker angenommen.

§ 16 wird mit einer vom Abg. Prinz Radziwill (Beuthen) beantragten Aenderung in folgender Fassung angenommen: Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Abg. Dr. Loewe erklärt diesen gesperrt gedruckten Zusatz für unerheblich.

Abg. Prinz Radziwill motivirt ihn durch Hinweis auf die Verhältnisse in der Provinz Posen, in welcher die Bewohner sehr große Strecken zurückzulegen hätten, um zur Impfstelle zu gelangen, Es würde sich deshalb auch empfehlen, die Strafen zu ermäßigen auf 15 Mark, resp. zwei Tage Gefängniß. (Dieser zweite Antrag wird jedoch abgelehnt, während der erstere so gut wie einstimmig genehmigt wird.)

Die §§ 17 (Strafen gegen Aerzte und Schulvorsteher bis 100 Mark) und 18 (Strafe bis 150 Mark für unbefugte Vornahme von Impfungen) werden ohne Debatte angenommen.

§ 19 lautet: „Aerzte, welche bei Ausführung einer Impfung fahrlässig handeln, werden mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten bestraft."

Abg. Bähr beantragt dazu folgenden Zusatz: „sofern nicht nach dem Strafgesetzbuche eine härtere Strafe eintritt."

Die Abg. Hasenclever u. Reimers dagegen wollen diesem Paragraph folgende Fassung geben: „Aerzte, welche bei Ausführung einer Impfung durch schlechte Ausübung ihres Berufs nachweislich das Leben oder die Gesundheit des Geimpften gefährden, werden mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft."

Abg. Reimers: Der Impfarzt ladet eine große Verantwortung auf sich, weil die höchsten Güter des Menschen, Leben und Gesundheit, in seine Hand gelegt sind. Mir scheint es danach nicht ausreichend, eine Fahrlässigkeit des Arztes nur mit Geld zu bestrafen, und darum haben wir den Antrag gestellt, unter Umständen auch Gefängnißstrafe eintreten zu lassen.

Abg. Dr. Löwe: Daß man den Aerzten eine strenge Verantwortung auflegt, ist natürlich, und grade darum scheint mir der Antrag Reimers darin noch gar nicht weitgehend genug. Ich halte in dieser Beziehung den Antrag Bähr für angemessener, indem derselbe die über die in diesem Gesetze getroffenen Bestimmungen hinausgehende Fahrlässigkeit unter das allgemeine Strafgesetz stellt.

Abg. Merkle: Mir scheint das Volk durch die im Gesetz getroffenen Bestimmungen durchaus nicht genügend gegen eine Fahrlassigkeit der Aerzte geschützt. Ich erinnere nur daran, daß der Impfarzt allein eine Entscheidung darüber hat, ob in Folge der Impfung eine Gefahr eintreten könnte oder nicht. Das Urtheil der Eltern oder sogar des Hausarztes ist dabei durchaus nicht maßgebend. Dieses Verhältniß scheint mir durchaus unzuträglich und ich muß mich entschieden gegen ein solches Gesetz erklären.

Antrag Reimers wird darauf abgelehnt (gegen die Stimme der Socialdemokraten und des Abg. Krüger). Die Anträge der freien Commission und des Abg. Bähr werden angenommen.

§ 20 der Regierungsvorlage lautet: „Die Vorschriften dieses Gesetzes treten mit dem 1. Juli 1875 in Kraft. Die einzelnen Bundesstaaten werden die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen treffen.

Die freie Commission beantragt den Zusatz: Die Oberaufsicht über das Impfwesen steht dem Reiche zu.

Auf die Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück, daß nach den Verfassungsartikeln 7 und 17 die Aufsicht über die Ausführung jedes Reichsgesetzes ohnehin dem Reiche zusteht und daß also der beantragte Zusatz darum überflüssig sei, zieht Abg. Löwe Namens der freien Commission den Antrag zurück. § 20 wird unverändert angenommen.

Die Ueberschrift des Gesetzes, welche nach der Regierungsvorlage lautete: „Gesetz über den Impfzwang" wird nach dem Antrag der freien Commission unter Zustimmung des Präsidenten Delbrück umgeändert in den Titel: „Impfgesetz."

Schließlich kommt folgende, von der freien Commission beantragte Resolution zur Debatte: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Verfolg des Beschlusses des deutschen Reichstages vom 27. November 1871 und mit Rücksicht auf die durch das Impfgesetz begründete Nothwendigkeit, die Oberaufsicht über das Impfwesen wirksam und einheitlich zu handhaben, die Errichtung eines Reichs-Gesundheits-Amtes thunlichst zu beschleunigen."

Abg. Dr. Löwe empfiehlt die Resolution, die ja nur einen bereits früher gefaßten Beschluß des Reichstages reproducire, zur Annahme. Mit Ausführung des eben berathenen Gesetzes werde ein Schritt vorwärts gethan, um zu dem allgemein gewünschten Reichs-Gesundheits-Amtes zu gelangen, es sei daher zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit die Aufforderung dazu an den Reichskanzler zu erneuern.

Abg. v. Buß: Das eben berathene Gesetz ist wieder eins von den Polizeigesetzen, die bald im Soldatengewande, bald im irreligiösen oder volksthümlichen und zuletzt im staatlichen Gewande berathen worden sind. (Heiterkeit.) Wenn der Impfzwang eine Wohlthat ist, so wird ihn das Volk mit offenen Armen aufnehmen, es bedarf dann keiner Polizeibestimmungen, die das Gesetz nur unpopulär machen können. Auch das Reichsgesundheitsamt würde eine polizeiliche Einrichtung sein und nur dazu führen, der Medicin einen büreaukratischen Zopf anzuhängen, die bisher freien und unabhängigen Aerzte zu Staatsbeamten zu machen. Die medicinischen Fakultäten bilden das richtige Gesundheitsamt, dem man die medicinischen Decernate überlassen sollte. Man sagt, daß eine solche Behörde die Statistik fördern solle. Allein die Statistik muß von unten, nicht von oben gemacht werden. (Heiterkeit.) Geben Sie dem Arzt auf, stets Aufzeichnungen über die in seiner Praxis beobachteten Krankheiten, über deren Verlauf, die dagegen angewendeten Mittel zu machen, das wäre eine gesunde Statistik. (Große Heiterkeit links. Beifall im Centrum.)

Präsident des Reichskanzleramtes Delbrück: Ob die Vorstellung, welche der Vorredner von einem Reichsgesundheitsamte hat, von den Antragstellern acceptirt wird, will ich dahin gestellt sein lassen. Ich habe nur einige Worte darüber zu sagen, wie sich das Reichskanzleramt, und nach einer vorläufigen Besprechung der Bundesrath das Reichsgesundheitsamt denkt. Es ist von vorn herein kein Zweifel darüber vorhanden, daß ein solches Organ irgend welche verwaltende Befugnisse gar nicht hat. Es würde also auch ein Netz von Verwaltungsbeamten über das Reich nicht auszuschütten haben. Was als Bedürfniß hervorgetreten ist, ist folgendes, daß sowohl für das Reichskanzleramt als auch für den Bundesrath ein ständiges berathendes Organ geschaffen wird, welches einmal das Reichskanzleramt bei der ihm zugewiesenen Aufgabe der Beaufsichtigung der Medicinal- und Veterinärpolizei (Artikel 4, Nr. 15 der Verfassung), und ferner bei der Vorbereitung der legislativen Maßregeln unterstützt und schließlich als Centralstelle der medicinischen Statistik dient.

Für die Statistik im Reiche ist allerdings schon eine Centralstelle geschaffen ein dem statistischen Amte. Indessen ist die Medizinalstatistik wegen ihrer Eigenthümlichkeit der Action eines allgemeinen statistischen Amtes entzogen, dadurch daß zu ihrer Bearbeitung medizinisch-technische Kräfte nothwendig sind, welche das statistische Amt nicht immer hat. Dann ist ja schon oft — ich erinnere nur an die Maßregeln gegen die Rinderpest — das Bedürfniß laut geworden, in einzelnen Fällen sich eines sachverständigen medizinischen Urtheils zu bedienen; da hat dann das Reichskanzleramt sich an die medizinischen Centralstellen der andern Staaten zu wenden gehabt und man ist trotz der Verschiedenheit der Meinungen dennoch zur Verständigung gekommen; besonders aber hat man die Güte des preußischen Cultusministers in Anspruch nehmen müssen, um sich eine technische Autorität zu verschaffen. Bei der nothwendig gewordenen Medizinal- und Veterinärgesetzgebung könnte man vielleicht auf diesem Wege weiter gehen; indessen tritt doch immer mehr das Bedürfniß hervor, daß das Reichskanzleramt sich dazu eines Reichsorganes bediene. Wenn bisher ein eigentlicher entscheidender Beschluß nicht gefaßt ist, so lag das daran, daß das Bedürfniß kein so dringendes und zwingendes war. Man hat sich im Bundesrathe darauf beschränkt, die Medizinal-Statistik vorbereitend in die Hand zu nehmen und die weiteren Ergebnisse davon abzuwarten. (Beifall links.)

Abg. v. Winter: Der Abg. v. Buß hat sich eine so eigenthümliche Vorstellung von dem Reichsgesundheitsamt gemacht, weil er die Verhandlungen, die zu dieser Resolution führten, nicht kennt. Ich kann dabei nicht umhin, die Thätigkeit des Reichskanzlers und des Reichskanzleramtes ganz besonders zu loben, und ich erkenne mit Freuden an, daß die Schrift des letzteren an den Bundesrath über die Aufgaben und das Wirken eines Reichsgesundheits-Amtes zu dem Besten gehört, was über die Angelegenheit je geschrieben ist. Die Vorschläge des Reichskanzlers haben nicht ganz die Zustimmung des Bundesrathes gefunden, wennschon man sich einverstanden erklärte mit der Schaffung einer Centralstelle für das Gesundheitswesen im Reich. Darum kann ich nur bitten, der Resolution zuzustimmen, da wir des Entgegenkommens des Reichskanzleramtes sicher sein können.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich kann ein gewisses Staunen nicht unterdrücken, wenn ich die letzten Reden zusammenhalte. Nach der Resolution soll unzweifelhaft das Reichsgesundheitsamt eine positive Thätigkeit haben, nach den Erklärungen des Präsidenten des Reichskanzleramtes kann demselben aber nur eine berathende zugestanden werden, und doch freute sich der Herr Vorredner über das Entgegenkommen des Reichskanzleramtes. Ich meine, erst sollte man sich klar sein über die Bedeutung und Stellung einer Behörde, ehe man eine solche schaffen will. Weiter hat der Präsident Delbrück auf die Rinderpest hingewiesen; es soll also in diesem neuen Reichs-Gesundheitsamte nicht nur für Menschen, sondern auch fürs liebe Vieh gesorgt werden; es wird demnach eine combinirte Behörde sein. Wir sind vollkommen im Stande, mit den bestehenden Behörden dieses Gesetz auszuführen, wir würden sonst bald dahin kommen, daß wir für die Ausführung eines jeden Reichsgesetzes gleich eine neue Reichsbehörde schaffen. Und dabei sind auch alle solche Behörden dem Reichstage keineswegs verantwortlich, sondern nur der Reichskanzler, und dieser wieder wird uns im gegebenen Falle, wie wir schon bei andern Gelegenheiten gehört haben, erwidern: „Ja, meine Herren, dafür kann ich nicht verantwortlich gemacht werden, dazu habe ich viel zu viel zu thun." Was nützen uns also solche Behörden? Stimmen Sie daher gegen die Resolution.

Nach einigen Erwiderungen des Abg. Löwe wird die Resolution angenommen und eine Reihe darauf bezüglicher Petitionen für erledigt erklärt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Petitionen.)

Berlin, 9. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat das durch das Ableben der Hochseligen Königin Elisabeth erledigte Protectorat der Ersten Abtheilung des Luisen-Ordens Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den bisherigen Vice-Consul Gustav Freiherrn von Lindenfels in London zum Vice-Consul des Deutschen Reiches in Jassy ernannt. Der bisherige Königlich sächsische Militär-Intendantur-Secretär August Ferdinand Reußner ist zum Geheimen revidirenden Calculator bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches ernannt worden.

Se. Maj. der König hat den Amtsrichtern im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel: Boisen zu Norburg, Storm zu Husum, Schow zu Crempe, Lüders zu Kiel, Wolfhagen zu Reinfeld, von Colditz zu Bargteheide, Brinkmann zu Flensburg und Scholtz zu Heide den Charakter als Ober-Amtsrichter verliehen; sowie den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Eisleben, Rathmann Richter, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in der Eigenschaft als Beigeordneter der genannten Stadt für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Die bisherigen Lehrer und kommissarischen Kreis-Schulinspektoren Carl Friedrich Wilhelm Nitsch in Berent und Julius Alexander Raeder in Carthaus sind zu Kreis-Schulinspektoren im Regierungsbezirk Danzig ernannt worden. Der bisherige Seminarlehrer und kommissarische Kreis-Schulinspektor Carl Friedrich Gustav Battig in Ratibor ist zum Kreis-Schul-Inspektor im Regierungsbezirk Oppeln ernannt worden. Der praktische Arzt Dr. Albers zu Haiger ist zum Kreis-Physikus des Kreises Erkelenz ernannt worden. — Bei der Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken sind die Berg-Assessoren Zix und Boettger, bei der Grube Gerhard Prinz Wilhelm der Berg-Assessor Schotte, bei der Grube Dudweiler-Jägersfreude der Berg-Assessor Heyder, bei der Grube Heinitz der Berg-Assessor Schroeder, bei der Grube König-Wellesweiler der Berg-Assessor Schrader, bei der Grube Sulzbach-Altenwald der Berg-Assessor von der Decken und bei der Grube Kronprinz-Geislautern der Berggeschworne Heinz zu Berg-Inspektoren ernannt worden. Der concessionirte Markscheider August Ey zu Kassel ist zum Ober-Bergamts-Markscheider bei dem Ober-Bergamte zu Breslau ernannt worden. — Dem mit der speciellen Beaufsichtigung der Bauausführung der Eisenbahnen Münster-Enschede, Dortmund-Enschede und Lemförde-Bergheim betrauten Baurath Hardt zu Dortmund ist unter Belassung in diesem Verhältniß die Stelle eines technischen Mitgliedes bei dem königlichen Eisenbahn-Commissariat in Coblenz, mit Anweisung des Wohnsitzes daselbst verliehen worden. Die königliche Direction der westfälischen Eisenbahn in Münster ist mit der Ausführung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Oberhausen oder Sterkerade nach den Hafenanlagen von Ruhrort beauftragt worden.

Berlin, 9. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] konnten heute zum ersten Mal wieder eine Ausfahrt im geschlossenen Wagen machen.

Se. Majestät nahmen heute militärische Meldungen im Beisein des stellvertretenden Gouverneurs und des Commandanten und nach der Ausfahrt den Vortrag des Civil-Cabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der neunten Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in der St. Matthäikirche bei. — Ihre Majestät besuchte das Augusta-Hospital.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend Vormittag um 11 Uhr militärische Meldungen entgegen, empfing um 11½ Uhr den Hofmarschall des verstorbenen Prinzen Adalbert, Königl. Hoheit, Herrn v. Saint Paul, und um 12 Uhr den Prediger Schiffmann aus Stettin. Um 12½ Uhr stattete Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht im Palais einen Besuch ab. Abends von 6½ Uhr ab begab Sich Se. kaiserliche und königliche Hoheit nach einander in die Loge, das Victoria-Theater und nach dem Circus Renz, wo eine Vorstellung zum Besten der Kaiser-Wilhelm-Stiftung stattfand.

Gestern Vormittag wohnte Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz dem Gottesdienst in der Nicolaikirche bei und empfing von 11½ Uhr ab nach einander eine Deputation von der Insel Hiddensee, den früheren Bürgermeister von Rheinsberg, Herrn Lasser, Se. Hoheit den Erbprinz von Sachsen-Meiningen und den Prediger Schiffmann aus Stettin. Um 5 Uhr empfing Höchstderselbe den italienischen Professor Guastalla. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 9. März. [Fürst Bismarck. — Zur Kirchen-Gemeindeordnung. — Eisenwerk Malapane.] Während das Befinden des Kaisers sich immer besser gestaltet, lauten die Nachrichten über das Unwohlsein des Fürsten Bismarck keineswegs günstig. Der Krankheits-Anfall ist durchaus schmerzhaft, und es ist daher dem Fürsten dringend Schonung angerathen worden, so daß derselbe nicht blos das Zimmer hütet, sondern auch jeden Empfang versagen muß. — Bei den jüngsten kirchlichen Wahlen ist die Auffassung hervorgetreten, daß ein Patron, welcher über mehrere Gemeinden das Patronat besitzt, nur in derjenigen Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, in den Gemeinde-Kirchenrath einzutreten befugt sei. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat im Einverständniß mit dem Cultusminister sein Bedenken ausgesprochen, dieser Auffassung zuzustimmen. Die Kirchengemeindeordnung legt dem Patron die Befugniß bei, nach seinem Ermessen einen Aeltesten in den Gemeinde-Kirchenrath zu ernennen oder selbst in den letzteren einzutreten und stellt in diesem Falle nur die Bedingnng, daß der Patron die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzt. Abgesehen von den kirchlichen Qualitäten erklärt nun das Gesetz alle diejenigen für wählbar, welche wahlberechtigt sind. Da nun aber für den Patron ausdrücklich der Nachlaß ausgesprochen ist, daß für ihn der Wohnsitz in der Gemeinde nicht erfordert wird, so muß diese Bestimmung auch auf die Wählbarkeit Anwendung finden. Es ist mithin der Eintritt des Patrons in den Gemeinde-Kirchenrath auch dann für zulässig zu erachten, wenn er bei sonst vorhandenen Eigenschaften der Wählbarkeit nicht innerhalb der Gemeinde wohnt. — Die Verhandlungen, welche der bekanntlich vergeblich gewesenen Licitation des fiskalischen Eisenwerks Malapane folgten, gewähren eine nicht uninteressante Illustration über die Art der bei Gründungen betheiligten Personen. Der 23jährige Kaufmann Max Blumenteich zu Berlin, welcher den Zuschlag für das Hüttenwerk auf sein Meistgebot von 212,000 Thlr. erhalten hatte, schuldete neben dem Verfall seiner Caution von 3000 Thaler dem Hüttenfiskus die Kosten des Licitations-Verfahrens mit ungefähr 118 Thaler. Bei den Versuchen, hierauf Zahlung zu erlangen, blieb die Mobilar-Execution fruchtlos. Die Ableistung des Manifestationseides konnte von dem Schuldner erst auf dem Wege polizeilicher Vorführung vor Gericht erlangt werden, wobei derselbe angab, daß sein Vermögen außer der unentbehrlichen Kleidung und Wäsche nur in 1½ Thaler baaren Geldes und in einer in der Subhastation entstandenen, aber noch nicht bezahlten Baustelle bestehe.

= **Berlin**, 9. März. [Die Ausweisung der renitenten Geistlichen. — Das Parlamentsgebäude. — Das Militärgesetz. — Aus den Commissionen. — Gr. Renard.] Im Justizausschuß des Bundesrathes haben heute die Berathungen über das Gesetz, betreffend die Ausweisung und Internirung der renitenten Bischöfe begonnen. Man wird die Vorarbeiten möglichst beschleunigen damit die Vorlage bald an den Bundesrath und den Reichstag gelangen kann. Die Preuß. Regierung hat bei Einbringung des bezüglichen Vorschlages besonderen Werth darauf gelegt, daß das Gesetz noch während der jetzigen Reichstagssitzung zu Stande komme. — Am Mittwoch beginnen seitens des Reichskanzleramtes Verhandlungen mit dem Preuß Fiscus wegen Erwerbung der Terrains, welche erforderlich sein würden, wenn der letzte Reichstagsbeschluß wegen Erbauung des Parlamentsgebäudes in der Königgrätzer-Straße zur Ausführung kommen sollte. Der Director im Reichskanzleramt, Geh. Rath Eck, wird die Verhandlungen führen, deren Resultat die ersten Grundlage der Verhandlungen zwischen den Commissaren des Bundesraths und des Reichstages bilden wird. — Die Rückkehr der jetzt dem Reichstage fern bleibenden Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen ist zweifelhaft, obwohl die hier verbliebenen Collegen der Herren sich alle Mühe geben, sie wieder heranzuziehen. Man glaubt, daß Herr Lauth in nicht zu langer Zeit sein Mandat niederlegen werde, andererseits will man wissen, bei dem Preßgesetz würden die Herren wieder vollzählig erscheinen, um sich gegen die Ausschließung des Preßgesetzes aus den Reichslanden zu verwahren. — In der Militärcommission hat man sich heute nur mit den §§ 51 und 52 beschäftigt. Im Laufe dieser Woche wird die erste Lesung beendet, die folgende (dritte März-) Woche ist für die zweite Lesung bestimmt und es ist also vor den letzten Tagen dieses Monats mit Sicherheit nicht an dem Beginn der Plenarberathung über die wichtigste Vorlage der Session zu denken. Man richtet sich also darauf ein, die letztere über das Osterfest auszudehnen und für dasselbe nur die Tage vom Gründonnerstag bis zum dritten Oster-Feiertage ausfallen zu lassen. Der Ausgang der Berathungen über das Militär-Gesetz ist augenblicklich noch gar nicht abzusehen. Beide conservative Fractionen erachten als äußerstes Zugeständniß den Vorschlag des Gr. Bethusy-Huc, die Friedensziffer auf 362,000 Mann durch Gesetz und auf 22,000 Mann durch das Budget alljährlich festzustellen. Gehen hierauf, wie beinahe anzunehmen ist, die übrigen Mitglieder der Commission nicht ein, so wird in dieser kein Resultat erzielt werden und die Entscheidung dem Plenum überlassen bleiben. Die Regierung wird, wie man hört, erst nach der zweiten Lesung in der Commission ihrerseits Stellung zu dem Gesetze nehmen, doch glauben die Conservativen, der Zustimmung der Regierung zu dem Antrage des Gr. Bethusy-Huc sicher zu sein. — Der Antrag der Socialdemokraten auf Abänderung des Artikel 31 der Reichsverfassung, wonach Reichstags-Mitglieder während der Session auch nicht zur Strafhaft gezogen werden sollen, wird nun doch eingebracht werden, nachdem die Mitglieder der polnischen Fraction die erforderlichen Unterschriften geliefert haben. — Die Commission für die Reichstagsbibliothek hat in der letzten Zeit wiederholt Sitzungen gehalten und weitere Anschaffungen für ca. 4000 Thlr. beschlossen. — In der Preßgesetzcommission wird morgen der Bericht festgestellt und hiermit die Gesammtabstimmung über das Gesetz verbunden werden. Wenn irgend möglich, soll die Plenarberathung noch zu Ende dieser Woche stattfinden. — Der Kaiser ist von seiner letzten Indisposition vollkommen genesen und hat alle seine Geschäfte wieder aufnehmen können. — Morgen (Dinstag) findet die Bestattung der Leiche des zu Wien verstorbenen Landtags-Abgeordneten Grafen Johannes Renard auf seinem Gute Groß-Strehlitz statt. Die freiconservative Fraction des Abgeordnetenhauses und die deutsche Reichspartei des Reichstages haben den Herzog v. Ujest mit ihrer Vertretung bei dem Leichenbegängniß betraut und ihm eine Adresse an die hinterbliebene Familie übergeben, worin mit dem Ausdruck des Beileids die Versicherung verbunden ist, daß das Andenken des verstorbenen Freundes bei seinen politischen Parteigenossen stets in hohen Ehren bleiben wird.

Münster, 4. März. [Die Excesse.] Der „Westf. Zeitung." wird geschrieben: Auch gestern Abend durchzogen noch starke Militär-Patrouillen die Straßen der Stadt, Ruhestörungen sind aber nicht weiter vorgekommen. Dagegen ist eine andere eigenthümliche Verfolgung der beiden Executionshelfer eingetreten. Dem Einen hat man ein von einem „guten" Katholiken erhaltenes Darlehn gekündigt, der Andere, welcher ein Hökergeschäftchen betreibt, ist nicht nur plötzlich um seine Kundschaft gebracht, sondern man will ihm für Geld auch nichts mehr verkaufen; ein hiesiger „christlicher" Bäcker, von welchem der Mann seit Jahren Brod und Weißbrod bezogen, hat ihm kurz und bündig erklärt, daß er ihm fürder nichts mehr ablasse. Da die Vorgänge der letzten Tage hier weit und breit großes Aufsehen machen, so möge, obgleich es an und für sich unwesentlich ist, folgende Berichtigung gestattet sein. Die Einleitung des Unfugs geschah durch die Schuljugend am 28. Februar. Seitens dieser sind auch die meisten Fenster zertrümmert. Der Tumult am Abend beschränkte sich mehr auf Lärmmachen und Verhöhnen der bewaffneten Macht. Der Bericht des „Merkur" ist indeß durchaus unrichtig, in so fern nach demselben die ganze Sache den Anstrich eines, wenn auch verspäteten, gemüthlichen Fastnachtsscherzes enthält. Von Verwundungen weiß das fromme Blatt nichts, überhaupt hat dasselbe nur eine Brutalität, nämlich die eines Sergeanten vernommen, darin bestehend, daß derselbe ausrief: „Das verdammte münsterische katholische Pack!" Von den Ausrufen des süßen Pöbels: „Du verfluchter lutherischer Hund, wir drehen dir den Hals um!" u. dgl. m. hat das fromme Blatt gar nichts gehört. Der Spectakel war sehr arg und von Gemüthlichkeit und Scherz war dabei nichts zu sehen. Daß es aber möglich gewesen wäre, bei zeitigem energischen Einschreiten der Polizei den ganzen Tumult im Entstehen zu ersticken, ist meine volle Ueberzeugung. Von den bei dem Tumulte Verwundeten soll Einer bereits gestorben sein.

Paderborn, 6. März. [Dritte Pfändung.] Vorgestern erschien der „Germania" zufolge der Herr Executor zum dritten Male im bischöflichen Palais und beschlagnahmte alles Mobiliar zum Werthe von 572 Thlr. Es handelte sich um Beitreibung der wegen „gesetzwidriger" Besetzung der bekannten sechs Pfarrstellen im Kreise Brilon decretirten Geldbuße.

München, 6. März. [Der preußische Gesandte in München,] Freiherr von Werthern, hat sich die bittere Feindschaft der clericalen Presse zugezogen. Bei dem Festmahl zu Ehren Kaulbach's in den „Vier Jahreszeiten" sprach nämlich Herr von Werthern: „Er sei nun einmal ein Preuße, könne aber nichts dafür; als solchen aber sprechen ihn von Kaulbach's Werken besonders die Reformation und Peter Arbuez an; auch er bringe dem Meister, der alle Farben liebe, nur — die schwarze nicht, ein dreimaliges Hoch aus!

Der „Volksfreund" bemerkt hierzu: „Nur die bajuwarische Gemüthlichkeit kann sich ein solches Auftreten gefallen lassen. Würde im entgegengesetzten Falle z. B. der Vertreter Baierns eine ähnliche Sprache über die Protestanten und Preußen in Berlin sich erlauben, wie Herr von Werthern in Gegenwart baierischer Minister über die Katholiken Baierns, — wir sind sicher, er müßte binnen 24 Stunden Berlin verlassen! Nachdem die Minister geschwiegen haben, erheben wir hiermit in der Presse feierlichen Protest gegen eine solche insultirende Sprache, und wir sind gewiß, daß dieser Protest widerhallen wird, so weit baierische Katholiken wohnen. Noch sind wir freie Baiern, noch leben wir in einem Staate, wo es auch einem preußischen Gesandten nicht erlaubt sein darf, die katholische Religion in ihren Priestern zu verhöhnen."

Oesterreich.

Wien. 9. März. [Im Abgeordnetenhause] wurde heute unter lebhaftem Andrange des Publikums die Discussion über das kirchen-politische Gesetz fortgesetzt. Ein Antrag von Smolka, die Generaldebatte wieder aufzunehmen, um die Vorlage mit der Weisung wieder an den Ausschuß gelangen zu lassen, ein von freiheitlichem Geiste getragenes Elaborat vorzulegen, wurde abgelehnt. Für den Antrag stimmte die Rechte. Nachdem darauf im Fortgange der Debatte Giovanelli als Hauptredner der Rechten und Kopp als Hauptredner der verfassungstreuen Partei, sowie der Berichterstatter der Commission gesprochen, ergriff der Kultusminister v. Stremayr das Wort und erklärte: Die Vorlage ist das Product einer ruhigen, vorurlheilsfreien Behandlung und Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse. Dieselbe enthält keine Vergewaltigung der katholischen Kirche. Der Regierung liegt Nichts ferner, als in die geheiligte Domäne des Gewissens einzugreifen; aber keine Regierung, welche sich ihrer Pflicht bewußt ist, kann es sich gefallen lassen, daß die Religion zu staatsgefährlichen Umtrieben gemißbraucht wird. (Lebhafter Beifall, auch auf den Galerien; der Präsident ermahnt dieselben zur Ruhe.) Die Regierung kann nicht gestatten, daß die Diener Gottes zu Mandataren der staatsrechtlichen Opposition werden. Die Aufgabe der Regierung und der Legislative ist nicht, mit der Kirche Krieg zu führen, sondern deren Verhältnisse so zu ordnen, daß sie frei walten und schalten könne in ihrem heiligen Berufe, daß sie aber auch in das für sie unantastbare Recht des Staates nicht übergreife. Ich empfehle dem Hause, die Vorlage anzunehmen. Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärte der Ministerpräsident, Fürst Auersperg, gegenüber der Bemerkung des Grafen Hohenwart, die Regierung habe etwas aus den Staatsgrundgesetzen unterschlagen, daß der Regierung dies nie eingefallen sei, noch es ihr je einfallen werde: „Es giebt ein Wort, welches unter den Völkern Oesterreichs immer mehr Anklang findet — das Wort heißt Verfassung. Dieses Wort wird die jetzige Regierung nicht unterdrücken und daher wird es auch nicht nothwendig sein, daß die Verfassung von unseren dereinstigen Nachfolgern im Amte wieder hergestellt wird. Es wurde hier das gegenwärtige Ministerium als „Ministerium Lasser, genannt Auersperg" bezeichnet. Ich danke dem betreffenden Redner für diese Bezeichnung; er beweist mit derselben, daß ich die staatsmännische Klugheit besitze, mich dem Rathe eines Mannes zu coordiniren, welcher eine lange Reihe von Jahren hindurch für das Wohl des Reiches gewirkt hat und die Verhältnisse Oesterreichs kennt, wie Niemand, eines Mannes, dem ein treues österreichisches Herz im Busen schlägt. Ich hatte nicht erst nothwendig, mir Rathgeber aus dem Auslande zu importiren, welche uns ein neu patentirtes Oesterreicherthum lehren sollen. (Lebhafter Beifall.) Was die Worte des Grafen Andrassy angeht, daß Oesterreich eine „gebundene Marschroute" habe, so kann ich, da ich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in angemessener Solidarität stehe, erklären, daß diese „gebundene Marschroute" keine andere ist, als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes, welche Oesterreich zu einem großen und mächtigen Staate machen soll. Wenn die Opposition damit droht, man werde dieses Gesetz nicht zur Wahrheit werden lassen, so erkläre ich, daß die Regierung Energie genug besitzen wird, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. (Stürmischer und andauernder Beifall.) Der Gesetzentwurf wird darauf bei namentlicher Abstimmung in der Generaldebatte mit 224 gegen 71 Stimmen angenommen. Morgen tritt das Haus in die Specialdebatte ein.

Schweiz.

Aus dem Jura, 3. März. [Ueber die Mängel der Volksbildung im Jura] schreibt man dem „Frankf. Journ.": Die Berner Regierung hat die Truppen, welche zur Wiederherstellung bezw. Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nach den katholischen Dörfern des Jura gesendet worden sind, wieder zurückgezogen. Mit der Ausweisung der geistlichen Anstifter war auch die Ruhe hergestellt, und jene Truppen wurden überflüssig. Die ultramontanen Jurassier spielen jetzt die Rolle der „Unterdrückten". Die eingetretene Ruhe ist nichts Anderes, als das Weichen vor der Gewalt, jenes verbissene Stillschweigen und Sichergeben des in der Straf-Anstalt abgeführten Verbrechers, der sich seiner Schuld noch nicht voll bewußt, und dem die Staatsordnung ein Gräuel ist, weil durch dieselbe seinem freien Handeln Einhalt gethan wird. Gesunde Verhältnisse werden bei dieser Generation in Jura nicht eintreten. Bei mehr als mangelhafter Schulbildung war dem Einflusse der römischen Geistlichkeit, die alle unsere freiheitlichen Bestrebungen und Einrichtungen bekanntlich verdammt, Thür und Thor geöffnet. Jetzt will man endlich das Uebel an der Wurzel angreifen. Nach besserem Volks-Unterriche im Jura wird allgemein gerufen. Die jurassischen Primar-Schullehrer sind äußerst ungenügend unterrichtet. Nicht einmal ihr eigenes schweizerisches Vaterland kennen sie, mit Ausnahme etwa der hauptsächlichsten Berge und Flüsse. Ihre Bildung ist eine französisch-ultramontane. Sie sind denn auch ganz in den Händen der ultramontanen Geistlichkeit gewesen. Es ist dies namentlich auch der Nachlässigkeit der Gemeinden zuzuschreiben, die sich um das Volksschulwesen, die Quelle der öffentlichen Wohlfahrt, nichts kümmerten. Mit den Wirren hat die Berner Cantons-Regierung auch ihrerseits die Sünde des Gehenlassens im Jura gebüßt. Bei der Ausweisung der Rädelsführer, der ultramontanen Geistlichen, wird sie selbstverständlich nicht stehen bleiben, sondern mit allem Nachdruck für bessere Volkbildung sorgen müssen. Bajonette sind allenfalls geeignet, um die Leute heute formell zur Ordnung zu halten, aber ein Volksbildungsmittel sind sie im Jura nur insoweit gewesen, als das Volk zur Einsicht gelangen mußte, daß die Besatzungs-Truppen, wenn sie auch nicht zur unfehlbaren Religion gehörten, dennoch ganz anständige Leute sind, die sich gar keine ungebührliche Handlung während der Besatzungszeit zu Schluden kommen ließen. Auch die verirrtesten Ultramontanen müssen ihnen dieses Zeugniß geben. Der Zustand des Volksschulwesens im Jura spiegelt sich in den Privathäusern ab. Zweckmäßige Jugendschriften, die in der deutschen Schweiz auch bei den ärmsten Familien zu finden sind, sind hier unbekannte Dinge; selbst in wohlhabenden Bauerhäusern findet man nichts als einen schlechten Kalender, eine einseitig gefärbte politische Zeitung, aber daneben zahlreiche abgeschmackte Heiligen- und Wundergeschichten. Hier liegen die Hauptübelstände. Möge ohne Zeitversäumniß und allen Ernstes an die Hebung des Volksunterrichts geschritten und dabei jedem römischen Einflusse mit aller Strenge vorgebeugt werden. Man hat hierfür ja alle wünschbare Stütze in der neuen Bundesverfassung.

Bern, 5. März. [Der Regierungsrath des Cantons Luzern] hat bezüglich der Abstimmung über die revidirte Bundesverfassung eine Botschaft an den Großen Rath erlassen. Dieselbe geht von der conservativen Mehrheit der Behörde aus (Segesser, Kopp, Schnyder und Bell) und beantragt, es möge der Große Rath keine Proclamation an das Volk erlassen und sich daher auch weder für Verwerfung noch für Annahme der Verfassung aussprechen. Die Volksabstimmung soll auch als Standesstimme gelten. Die Minderheit des Regierungsrathes (Weber, Zingg und Gehrig) wendet sich ebenfalls mit einer Eingabe an den Großen Rath, in welcher sie die Annahme der Verfassung befürwortet. In der Botschaft der Majorität heißt es u. A.:

„Wir nehmen keinen Anstand. auszusprechen, daß wir, absehend von der Verminderung cantonaler Selbstständigkeit und mancher speciellen Inconvenienz, die diese neue Bundesverfassung gegenüber unserer Gesetzgebung und den Gewohnheiten und Rechtsanschauungen unseres Volkes enthält, bei gruppenweiser Abstimmung uns für die Annahme der meisten jener Abänderungen, welche alle Cantone und alle Eidgenossen gleichmäßig betreffen, uns hätten erklären können. Allein es sind unter dem Eindruck der religiösen Zerwürfnisse der Gegenwart einige Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen worden, in welchen ein großer Theil der schweizer Katholiken eine Gefährdung der organischen Regeln ihrer Confession und eine ausnahmsweise Behandlung der katholischen Religionsgenossenschaft überhaupt zu erblicken glaubt. Wir können nun nicht finden, daß, nachdem eine Totalabstimmung beliebt hat und es dadurch unmöglich wird, bezüglich einzelner Bestimmungen der individuellen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, es den Behörden eines in Mehrheit katholischen Cantons zusteht, entgegen diesen Anschauungen, die mit den religiösen Ueberzeugungen auch unseres Volkes in so tiefer und inniger Verbindung stehen, sich für die Annahme des gesammten Verfassungsentwurfes auszusprechen und dieselbe dem Volke zu empfehlen. Aber ebenso wenig könnten wir dem Großen Rathe beantragen, auch gegenwärtig wieder gutächtlich sich für die Verwerfung auszusprechen und in einer Proclamation an das Volk die Verwerfung der neuen Bundesverfassung zu empfehlen. Viele aufrichtig für das Wohl des Vaterlandes besorgte Männer aus beiden Lagern, die in guten Treuen, wenn auch nicht mit vollständigem Erfolg, an der Ausgleichung der sich bekämpfenden Gegensätze gearbeitet haben, hoffen von diesem Werke einen Abschluß der Verfassungswirren, die Milderung der Parteikämpfe, die Wiederkehr ruhigerer Stimmungen; sie haben die Zuversicht, daß die einmal gesicherte Grundlage bundesrechtlicher Competenzerweiterung nicht der Ausgangspunkt mißbräuchlicher Uebergriffe, sondern festerer Rechtszustände und größerer Rechtssicherheit sein werde."

Diese Bemerkungen sind charakteristisch, weil sie zeigen, daß ein großer Theil der Ultramontanen mit sich noch nicht im Reinen ist, welche Stellung sie gegenüber dem neuen Verfassungswerke einnehmen wollen.

Belgien.

Brüssel, 5. März. [Militärisches. — Zur Regulirung der Wahllisten. — Staat und Kirche.] Das parlamentarische Leben, schreibt man der „N. Z.", war hier in den jüngsten Tagen wenig ergiebig, da die Berathungen ausschließlich Gegenstände von unter-

geordnetem Interesse betrafen. Nur hat die Regierung endlich ihre frühere Zusage erfüllt und einen Gesetzentwurf zur materiellen Unterstützung der Milizpflichtigen eingereicht. Kraft des noch immer zu Recht bestehenden 1870er Gesetzes hat der Milizmann, welcher während der gesetzlich festgestellten Frist bei der Armee diente, sobald derselbe 55 Jahre zurückgelegt hat, Anrecht auf eine lebenslängliche jährliche Pension von 250 Francs. Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf soll die Unterstützung nicht nach vollbrachter Dienstzeit, sondern während der Dauer des aktiven Dienstes, und zwar an die Eltern des Militärmanes oder an die denselben überlebenden Verwandten verabreicht werden, doch nur unter der Bedingung, daß dieselben weniger als 50 Francs pro Jahr directe Steuer entrichten. Der Betrag der Unterstützung soll auf 10 Francs pro Monat oder 33 Centimes pro Tag normirt werden. Ob es dem Gouvernement aber, trotz der bewährten Ergebenheit der klerikalen Mehrheit, gelingen wird, den Entwurf zum Gesetz zu erheben, scheint sehr fraglich. — In diesem Augenblick steht die Abgeordnetenkammer inmitten der Berathungen über den zwischen dem Staat und der Communalregierung Antwerpens abgeschlossenen Vertrag über Anlage größerer Quais u. s. w. in der betreffenden Stadt. — Nachdem die Untersuchung der Wahllisten Antwerpens Seitens der Liberalen früher die Streichung einiger Hundert widerrechtlich eingetragener klerikaler Wahlmänner durch die Tribunale und so schließlich den Sieg der freisinnigen Partei bei den Communalwahlen zur Folge hatte, haben die Liberalen, Angesichts der bevorstehenden allgemeinen Wahlen für die gesetzgebenden Kammern, auch in anderen Bezirken eine ähnliche Untersuchung eröffnet. In Gent z. B. hatte dieselbe zum Resultat, daß 754 städtische Wähler in die Wahl-Liste eingetragen und 120 Landbewohner von derselben abgesetzt wurden. — Der hiesige Advocat Adolphe **Prins** hat soeben ein Werk unter dem Titel: Les droits de souveraineté de l'Etat sur l'Eglise veröffentlicht, welches auch außerhalb Belgiens beachtet zu werden verdient. Denn obwohl der Autor den heutigen Streit zwischen Staat und Kirche nur vom belgischen Standpunkte zu erörtern scheint, enthält das Buch manchen beherzigenswerthen Fingerzeig für alle diejenigen, welche sich für diesen Kampf interessiren.

Niederlande.

Amsterdam, 6. März. [Zur Währungsfrage] bringt die „K. Z." von hier Folgendes: In meinem vorigen Briefe schrieb ich Ihnen, daß man über den Ausfall der Stimmung in der zweiten Kammer über das Münzgesetz keine Muthmaßungen anstellen könne. Doch konnte man am wenigsten erwarten, daß die Berathschlagungen so ablaufen würden, wie es der Fall gewesen ist. Wären die Handlungen der Kammer in ihren Folgen nicht gar zu traurig, dann wären sie gradezu komisch. Der erste Artikel des Gesetzentwurfs, welcher die Goldwährung beschließt, wurde angenommen, dagegen der zweite Artikel der die Münzeinheit bestimmt, wurde verworfen. Die Regierungs-Vorlage wollte den bisherigen Gulden bestehen lassen; verschiedene Amendements bezweckten Anschluß an den Franken oder das Pfund Sterling, aber keiner der Vorschläge wurde beliebt, und da mit Annahme der Goldwährung ohne Bestimmung der Münze nichts anzufangen ist, so sah sich die Regierung genöthigt, den Entwurf zurückzuziehen. Der Schade, den das Land durch die Silberwährung erleidet, mehrt sich täglich; die Kammer hat vorläufig durch ihren Beschluß der Regierung jede Möglichkeit benommen, der Calamität zu begegnen, und dennoch kann der gegenwärtige Zustand nicht bleiben. Die Prägung neuer Silbermünzen ist vor einigen Monaten durch Kammerbeschluß suspendirt, so daß die ganze Angelegenheit fortdauernd in der Schwebe bleibt. Was nun geschehen soll, ist ein Räthsel.

[Der Zustand der Handelsflotte.] Die Kammer hat eine Commission ernannt, welche eine Untersuchung nach dem Zustande der Handelsflotte einstellen soll. Es wird nämlich vielfach und, wie es scheint, nicht ohne Grund behauptet, die Schiffahrt unter niederländischer Flagge zeige einen Rückschritt an, der sich in der Zahl der Schiffe und des Tonnengehaltes offenbare. Ob es wünschenswerth sein wird, daß die Regierung zur Hebung dieses so belangreichen Zweiges der Erwerbsthätigkeit etwas thue, darüber soll diese Untersuchung Aufschluß geben.

[Trockenlegung der Zuyder-See.] Neuerdings beschäftigt man sich wieder viel mit der Trockenlegung der Zuyder-See, welche ungefähr 200,000 Hectaren Land liefern würde. Im Hinblick auf die großen Flächen Land, welche die Holländer schon dem Wasser entrissen haben, kann man wohl die Ausführung dieses Planes, wenn auch noch nicht in nächster Zukunft, erwarten.

Provinzial-Zeitung.

≃ **Breslau**, 7. März. [Nachahmung von Etiquetten.] Der § 287 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs bestimmt, daß mit Geldstrafe oder Gefängniß bestraft werden soll, wer Waaren oder deren Verpackung fälschlich mit dem Namen oder der Firma eines inländischen Fabrikunternehmers, Producenten oder Kaufmanns bezeichnet oder wissentlich desgleichen gefälschte Waaren in Verkehr bringt. Wegen dieses Vergehens war ein hiesiger Kaufmann mit 50 Thlr. Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß bestraft worden. Eines Tages im Juni v. J. erschien in seinem Zwirn-Engros-Geschäft ein ihm unbekannter Mann und gab an, Maschinengarn Nr. 35 Ainsworth kaufen zu wollen. A. erklärte, Ainsworth'sche Waare nicht auf Lager zu haben, dagegen ein Fabrikat von Grunschwitz anbieten zu können, welches er mit Ainsworth'schen Marken versehen könne, da er diese in genauester Nachahmung besitze. Er legte dieselben zugleich vor und sagte, daß er öfter Grunschwitz'sches Fabrikat mit Ainsworth'scher Marke verkaufe, auch gab er dem Fremden auf dessen Wunsch mehrere Bogen der nachgemachten Etiquetten. Ein anderer Kaufmann, der der Manipulation zusah, bemerkte, er möchte doch derartiges lassen, da es ihm gefährlich werden könnte, wenn auch nicht von Ainsworth's Seite, so doch von Grunschwitz, dem es ebenfalls nicht gleichgiltig sein werde, wenn sein Fabrikat unter fremdem Namen verkauft werde. Dessenungeachtet gab er seinem Personal Auftrag, die Grunswitz'sche Waare von ihren Etiquetten zu befreien und Ainsworth'sche aufzukleben. Kurz darauf erhielt er die Vorladung vor das Stadtgericht, um sich wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens gegen § 287 des St.-G.-B. zu verantworten. Jener Käufer von Grunschwitz'schem Garn war nämlich ein Angestellter des Hauses Ainsworth in London, welches eine Filiale in Hamburg hat und deren Fabrikate daher den Schutz der inländischen gegen unbefugte Nachahmung der Marken genießen. Dieses Haus hatte die Denunciation und Bestrafung des X. veranlaßt, der sich jedoch bei dem ersten Urtheil nicht beruhigte, sondern die Berufung an das Appellationsgericht einlegte. Vor diesem vertheidigte heute Herr Justizrath v. Dazur den Angeklagten und führte aus, daß, da der citirte Paragraph in dem Abschnitt von strafbarem Eigennutz stehe, dieser Eigennutz resp. die eigennützige Absicht zum Begriff des Vergehens gehöre. Hier aber fehle diese selbstverständlich, da der Käufer sofort von dem Angeklagten erfahren habe, daß er nicht Ainsworth'sche, sondern nur Grunschwitz'sche Waare bekommen könne. Der Criminalsenat nahm jedoch an, daß hauptsächlich der Fabrikant und in zweiter Linie der Consument, nicht der Zwischenhändler es sei, den das Gesetz vor unbefugter Nachahmung der Etiquetten schützen wolle und bestätigte das erste Erkenntniß.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 105 Kinder männlichen und 102 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 207 Kinder, wovon 29 außerehelich; als gestorben 69 männliche und 63 weibliche, zusammen 132 Personen incl. 3 todtgeborener Kinder.

=a= **Löwen**, 9. März. [Ein lokaler Uebelstand] bedarf schon längst der Beleuchtung und öffentlichen Rüge. Löwen liegt vom Bahnhofe etwa ⅙ Meile entfernt und wird mit demselben durch die die Stadt durchschneidende Falkenberger Chaussee verbunden. Die Entfernung des Bahnhofes von den ersten Häusern mag etwa 400 bis 500 Schritt betragen. Auf dieser Strecke ist die Straße auf beiden Seiten mit tiefen Gräben, welche bei dem etwa in der Mitte derselben gelegenen Wasserdurchlaß zu einer Tiefe von 6—8 Fuß abfallen, abgegrenzt. Gleichwohl sind die Straßenränder weder durch eine Barriere noch durch Bäume, sondern nur mit Steinen eingefaßt, selbst auf der erwähnten Brücke vermißt man jede Art von Geländer. Man denke sich nun den unglücklichen Passagier, der mit einem Abend- oder Nachtzuge in Löwen landet und seine dunkle Straße nach der Stadt ziehen muß: die geringe Breite der Chaussee duldete nicht die Anlegung eines besondern Fußweges, aber auch vom Straßendamm verdrängt ihn nahendes Wagengerassel und die Furcht überfahren zu werden auf das schmale mit Steinen besetzte Rändchen des Weges, hat er aber das besondere Unglück mit zwei sich ausweichenden Fuhrwerken zusammenzutreffen, so bleibt ihm nur die Wahl zwischen den Rädern der Wagen und einem kühnen Sprung in die dunkle Tiefe ihm zur Seite. Man glaube nicht, daß hier zu schwarz gemalt werde, — Thatsachen beweisen ja am besten, und zu wiederholten Malen sind in der That nicht blos Fußgänger sondern selbst Roß und Wagen die steile Böschung hinuntergeglitten und so verunglückt. — In anerkennenswerther Weise haben, um den Uebelstand zu mildern, die städtischen Behörden sich bereit erklärt, für den Fall, daß die Eisenbahn-Verwaltung zur Beleuchtung des Bahnhofes Gas aus der städtischen Gasanstalt entnähme, mithin ein Gasröhrenstrang nach dem Bahnhof nöthig würde, auch auf dieser unbebauten Strecke eine fortlaufende Reihe Laternen aufzustellen und die Beleuchtungskosten für dieselben zu tragen. Umsonst! Bis jetzt hat es die Eisenbahn-Verwaltung abgelehnt, ihr Petroleumlicht mit Gaslicht zu vertauschen und damit ihren Passagieren und einem Theil ihrer Beamten, welche in der Stadt wohnen, zugleich die Wohlthat eines beleuchteten Weges nach derselben zu verschaffen, weil — nach genauer Berechnung — Petroleum billiger ist als Gas. Hoffentlich kommt die sonst so coulante Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn zu der Einsicht, daß sie es, wenn auch nicht für eine Verpflichtung, doch für eine Ehrensache ansieht, selbst mit einem kleinen pecuniären Nachtheil dem Bahnhofe das hellere Gaslicht und damit zugleich den Reisenden die Sicherheit ihres Fortkommens zu erkaufen.

—ω— **Gogolin**, 9. März. [Kriegerverein.] Gestern wohnte der Protector unseres Kriegervereins, Herr Landesältester und Hauptmann Elsner von Gronow auf Kalinowitz, zum erstenmal der Versammlung dieses Vereins bei. In kurzer Rede führte er aus, wie angenehm es ihm berührt habe, gerade zu einer Zeit mit dem Amte eines Protectors beehrt worden zu sein, wo er sich von den Geschäften des Kreises zurückgezogen habe, und ermunterte die Mitglieder zur treuen Erfüllung ihrer Vereinspflichten. Der bevorstehende Geburtstag des Kaisers soll festlich begangen werden. Zu diesem Behufe wird auch die Beschaffung einer Fahne beschleunigt werden.

Telegraphische Witterungsberichte vom 9. März.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige Stationen:			
8 Haparanda	334,9	— 8,01	—	N. stark.	bedeckt.
8 Petersburg	325,8	2,2	—	W. lebhaft.	bedeckt.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	327,2	0,6	—	SW. stark.	bedeckt.
8 Stockholm	324,9	1,0	—	W. schwach.	bewölkt.
8 Studesnäs	330,2	0,3	—	WNW. mäßig.	heiter.
8 Gröningen	333,5	3,4	—	S. schwach.	bedeckt.
8 Helder	333,2	4,7	—	SW. mäßig.	—
8 Hernösand	323,5	— 3,0	—	N. mäßig.	bedeckt.
8 Christiansd.	430,7	— 2,0	—	Windstille.	Schnee.
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.		**Preußische Stationen:**			
6 Memel	332,4	2,4	3,9	W. stark.	bedeckt.
7 Königsberg	333,1	1,8	3,3	SW. schwach.	trübe.
6 Danzig	333,8	1,2	2,4	—	ziemi. heiter.
7 Cöslin	333,5	1,0	1,0	SW. schwach.	ziemi. heiter.
6 Stettin	333,0	1,0	— 1,5	SW. schwach.	bedeckt.
6 Puttbus	331,4	— 0,1	— 0,4	W. mäßig.	bewölkt.
6 Berlin	333,6	— 0,2	— 1,1	SW. mäßig.	heiter.
6 Posen	330,9	0,2	0,4	S. schwach.	heiter, Reif.
6 Ratibor	327,2	0,5	1,2	W. mäßig.	heiter.
6 Breslau	330,2	0,1	— 0,1	W. schwach.	heiter.
6 Torgau	322,2	0,5	0,3	SW. mäßig.	heiter.
6 Münster	332,0	3,2	1,4	SW. schwach.	ziemi. heiter.
6 Köln	333,8	4,4	1,2	SW. mäßig.	sehr heiter.
6 Trier	330,3	0,6	— 0,7	SW. schwach.	bewölkt.
7 Flensburg	332,2	3,4	—	SW. stark.	trübe.
6 Wiesbaden	331,8	— 1,8	—	W. schwach.	heiter, Reif.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',60	329''',23	327''',77
Luftwärme	+ 6°,9	+ 3°,7	+ 2°,1
Dunstdruck	1''',65	1''',87	1''',80
Dunstsättigung	45 pCt.	67 pCt.	75 pCt.
Wind	SW. 3	SW. 1	S. 2
Wetter	heiter.	trübe.	wolkig.

Breslau, 10. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 20 Cm.

Berlin, 9. März. Die Stimmung des gestrigen Privatverkehrs wurde durch die Mittheilung beeinflußt, nach welcher der Aufsichtsrath in seiner Sonnabend-Sitzung den Beschluß gefaßt haben soll, der General-Versammlung zu proponiren, von der Auszahlung einer doch nur wenige Procente betragenden Dividende, zu Gunsten des Reservefonds, Abstand nehmen zu wollen. Im Uebrigen mäßiges Geschäft bei schwankender Haltung. Schluß fester. Creditactien 144¾ à 144 à 144¼ bez., Franzosen 192¼ à 191⅞ à 192¼, Lombarden 92⅜ à 92 à 92¼, Wiener Wechsel kurz 90½ Br., Köln-Mindener 128¼ bez. u. Br., Rheinische 128 bez., Italiener 61½ bez. u. Br., Türken 39⅝ à 39¾ bez., Rumänier 41¾ à 41⅝ à 42, Darmstädter Bank 148½ à 148 à 148½ bez., Discont-Commandit 161 à 160¼ à 160¾ bez., Dortmunder Union 62⅝ etwas à 62⅞ à 62¼ bez., Laurahütte 163¾ à 163⅜ à 163¾ bez., Französ. Rente 95 Gd., Sächsischer Bankverein 74½ bez., Große Pferdebahn 114¼ Gd. — Unter dem noch nachwirkenden Eindruck der oben erwähnten Nachricht über die Deutsche Unionbank konnte sich auch heute die Börse eines sehr matten Charakters nicht erwehren. In Folge dessen war denn auch das Geschäft auf allen Gebieten ein beschränktes, Kauflust trat fast für kein einziges Effect auf, andererseits muß aber auch hervorgehoben werden, daß auch das Angebot zurückhielt und keineswegs in dringlicher Weise sich zeigte. Einzelne Gruppen von Papieren zeichneten sich zwar durch besonders matte Stimmung aus und mußten sich, wie z. B. die Bankactien, verhältnißmäßig größere Cours-Herabsetzungen gefallen lassen; im Allgemeinen beobachtete aber die Börse eine abwartende und reservirte Haltung. Speciell war die Tendenz für die internationalen Speculationswerthe fester als erwartet werden durfte, da die hier dominirende Verstimmung durch die sehr matten Wiener Depeschen eher noch an Schärfe hatte gewinnen müssen. Mit Ausnahme von Oesterr. Creditactien konnten dieselben ihre Schlußcourse vom Sonnabend fast unverändert behaupten. Creditactien unterlagen allerdings der ungünstigen Meinung, die sich für Bankactien überhaupt zu erkennen gab. Oesterreich. Nebenbahnen verhielten sich sehr matt, da sie aber nur in sehr geringem Maße eingesetzt wurden, so blieben sie von stärkern Rückgängen verschont. Ausw. Fonds stagnirten, zeigten aber doch Neigung, in den Coursen nachzulassen. In Türken war einige Bewegung, der Cours schwankte innerhalb eines Viertelprocentes mehrfach hin und her. Von Russischen Werthen zeigten sich Bahnen sehr beliebt und wurden dieselben in größeren Posten gehandelt; auch Bodencredit und V. Stieglitz-Anleihe war lebhaft. Preußische und Deutsche Fonds sehr still und ziemlich unverändert. In Eisenbahnprioritäten war der Umsatz beschränkter und concentrirte sich nur auf einzelne Devisen. Von Preußischen waren Kölner IV, Oberschl. 4½% und Bergische C. Neu durch die Darmstädter Bank eingeführt, wurden 4½% Hessische Ludwigsbahn-Prioritäten zu 99 lebhaft gehandelt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte zwar das stärkere Angebot der vorigen Woche aufgehört, nichtsdestoweniger war aber die Stimmung doch nur wenig fest, Anhalt und Potsd. wiederum niedriger, auch Rumän. nachgebend. Hannover-Altenbecker lebhaft umgesetzt, litten unter unbestimmten Gerüchten, die aber wohl nur der Tagesströmung entsprachen. Schweizer Union nachgebend, Bankaktien meist stark offerirt, selbst die sonst beliebteren Devisen ließen im Course nach. Deutsche Bank angeboten. Unionb. niedriger, Meininger, Schaffhausen und Wiener Union matter. Discont-Commandit 158¾, ult. 159⅛ — 58½. Für Breslauer Bankdevisen, besonders Breslauer Disconto trat das Angebot umfangreicher auf. Industriepapiere wenig belebt, Immobilien, Viehhof, Pferdebahn rege, Pleßner anziehend, Montanwerthe meist unverändert. Dortmunder Union 62¾, ult. 62¼—62, Laurahütte 164, ult. 163½—¾—63—63½, Gelsenkirchen 114¾. (Bank- u. H. Z.)

Weimar, 9. März. [Weimar'sche Bank.] In der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths der Waimarischen Bank wurde die Restdividende für 1873 auf 3 pCt. festgesetzt, so daß die Gesammtdividende für das Vorjahr jetzt 5 pCt. beträgt und ferner beschlossen, einen Betrag von 96,600 Thalern als Specialreserve zurückzulegen.

Wien, 7. März. [Galizische Karl-Ludwig-Bahn.] Die schon vor einiger Zeit verbreitete Nachricht, daß Ritter v. Hasner in den Verwaltungsrath der galizischen Karl Ludwig-Bahn eintreten werde, bestätigt sich nunmehr. Gleichzeitig wurde beschlossen eine durchgreifende Reorganisation der Verwaltung durchzuführen; der bisherige Centraldirektor Sochor wurde zum Generaldirektor ernannt.

Königsberg, 7. März. [Wochenbericht von Crohn und Bischoff.] Analog der Vorwoche hatten wir auch in dieser Anfangs leichten Frost, dann bedeckte sich der Himmel und hatten wir gestern und heute nasse Witterung. Für die Wintersaaten bleibt ein ferneres mildes Wetter dringend zu wünschen, da ein stärkerer Frost ohne genügende Schneedecke dieselben vollständig vernichten würde. Am Tage hatten wir ca. 5° Wärme, Nachts 3 bis 10° Kälte bei S.-S.-O.-, S.-S.-W.-Wind.

Im Getreidegeschäft machen sich nach der langen Flaue, nunmehr feste Haltung und höhere Preise entschieden Bahn, da man allgemein annimmt, daß die Exportvorräthe Amerika's nahezu erschöpft sind und ganz West- und Nord-Europa auf Rußland angewiesen sind. Dieses nun verfügt zwar noch über bedeutende Läger, dennoch zweifelt man, ob diese zu einem dauernden so belangreichen Exporte wie bisher hinreichend sein werden.

Bei uns verkehrten Fremde wie inländische Waare in ruhiger Haltung, obgleich man über mehrere russ. Ankäufe bereits verfügte, war die Zufuhr im Uebrigen nicht gerade bedeutend, wozu wohl die noch gänzlich geschlossene Schifffahrt wesentlich beigetragen.

Weizen kam wenig heran und wurde zu unveränderten Preisen schlank aus dem Markte genommen; bezahlt hochbunt 108 Sgr., bunt 94—106 Sgr., roth 105—107 Sgr. Alles per 42½ Kilo.

Roggen begann in ziemlich vernachlässigter Haltung, frischte dann merklich auf und schloß heute fest und höher; bezahlt inländischer 66—75 Sgr., Kiewer 60—64 Sgr., Oreller 62—65 Sgr. Alles per 40 Kilo.

Gerste fortdauernd nur in schwerer Waare stark gefragt, während Futterwaare schwer verkäuflich ist; bezahlt große 54—66 Sgr., kleine 50—62 Sgr. Alles per 35 Kilo.

Hafer loco dauernd, namentlich in besserer Waare stark begehrt und zu besseren Preisen leicht abzugeben; bezahlt loco 33—39 Sgr., Frühjahr 38 Sgr. Alles per 25 Kilo.

Leinsaat kam nur wenig heran und erzielte in feiner Waare bessere Preise; bezahlt gering 55—66 Sgr., mittel 67—75 Sgr., feine 74—100 Sgr. per 35 Kilo.

Spiritus kam reichlich heran, doch waren letzte Preise voll zu bedingen; bezahlt loco 21⅔ Thlr., Frühjahr 22⅙ Thlr., Mai-Juni 22⅓ Thlr., Juli 23 Thlr., August 23⅓ p. 10,000 pCt. ohne Faß.

Frankfurt a. O., 8. März. [Meßbericht I.] Leder. Die Ledermesse hierselbst nimmt für diejenigen Artikel, welche meist von Engros-Händlern gekauft werden, wie namentlich Kips und Schafleder einen immer schnelleren Verlauf, so daß man sagen konnte, die Messe hat magistratlich noch nicht begonnen und ist auch schon ziemlich beendet, da die Sonntagsstimmung hier trefflich geeignet ist, Geschäfte schnell abzuschließen. Für Kips war der Begehr ein reger, indem rohe Waare allgemein im Preise gestiegen ist. Es war daher auch bei fertiger Waare ein Aufschlag eingetreten und erzielte pro Pfd. 1 Sgr. mehr, je nachdem die Beschaffenheit der Waare sich herausstellte. Dagegen sind Brandsohlleder, Geschirrleder, Fahl- und Roßleder in dieser Messe solche Artikel, welche zwar bedeutend zugeführt wurden, dennoch aber geringen Absatz hatten, da Credit und andere Verhältnisse diesmal ein Wort mitzusprechen hatten. — Wir notiren folgende Preise: Wild-, Brandsohlleder 45—52 Thlr., deutsches 50—52 Thlr., Geschirrleder 16—18 Sgr. Fahlleder 18—22 Sgr. Kipse, wovon aus Neustadt a. O. circa 400 Centner zugeführt waren, erzielten 8—10 Pfd., schwere 15—17 Sgr., 6—7 Pfd. 18—20, leichte 22 Sgr., zweite Sorte 14—16 Sgr. Schafleder war dadurch, daß die in letzter Nummer genannten Lederhändler auf den Fabrikationsplätzen bedeutend gekauft hatten, ein großer Artikel und erzielte sehr angenehme Preise. Glatte reine Waare war sehr wenig zur Stelle, womit zu besonderen Preisen meist an die Kundschaft verkauft wurde. Leder von australischen Blößen wurde allerdings ziemlich viel gekauft, erzielte jedoch nur geringe Preise. Braunes Schafleder notiren wir in deutscher Waare von 8—9 Pfd. schwer 54—58 Thlr. Dagegen wurde auch 8 Pfund schweres mit 48 Thlr. pro 100 Stück verkauft. 7—8 Pfd. 46—50, 6 Pfd. 40 Thlr. Der Preis richtete sich hierbei genau auf das Sortiment des Leders, wieviel rippige und Bunnos-Ayres dazwischen waren. Weißleder war nicht viel am Platze, da Kirchhain in braun und weiß nur ca. 250 Ctr. zugeführt, indem Händler daselbst bedeutend im Hause gekauft hatten. Wir notiren in Folge dessen 7 Pfd. reine Waare mit 50—52 Thlr., Mittelleder von 4 Pfd. Gewicht 30—32 Thaler. Australische Pfdt. (d. h. biquirt) 40 Thlr. pro 100 Stück. Sämmtliches Weißleder war am Montag Mittag schon geräumt. — Farben-Schafleder war wie gewöhnlich am Platze und hatte befriedigenden Absatz. — Glacee und Kidleder existirte gar nicht. Sämisch-Leder. In Folge der vielen Mühe und Arbeit, welche dasselbe bei der Fabrikation verursacht, ziehen es Gerber vor, die Felle braun und weiß zu machen und werden daher immer weniger Gerber, welche noch Lager zur Messe bringen. Im Allgemeinen war der Geschäftsverlauf der Messe ein allgemein schneller. Da im großen Ganzen wenig zugeführt war und Käufer gezwungen waren, nach Berlin zu reisen, um das Fehlende dort zu ergänzen. Julius Kornick.

A. H. **Magdeburg**, 7. März. [Zuckerbericht.] Der Zuckermarkt bewahrte bei recht belangreichen Umsätzen seine Festigkeit. Von **Rohzucker** wurden ca. 60,000 Ctr. gehandelt. Die Preise stellten sich für die besten Kornzucker und Ia. Krystallzucker etwas höher — alle übrigen Qualitäten haben sich fest behauptet.

Notirungen: 92% erste Producte — Thlr., 93% erste Producte 10—10¼ Thlr., 94% erste Producte 10⅓—10½ Thlr., 95% erste Producte 10⅔—10⅚ Thlr., 95% Kornzucker 10¾—10 11/12 Thlr., 96% Kornzucker 11—11¼ Thlr., 97% Kornzucker 11⅓—11 7/12 Thlr., 98% Kornzucker 11⅔—12 Thlr., 89—94% Nachproducte 8¼—9½ Thlr., je nach Farbe und Korn, Krystallzucker Ia. 12½—13 Thlr., Krystallzucker IIa. 12 5/12—12¼ Thlr.

In **raffinirten Zuckern** gingen zu unveränderten Preisen ca. 43,000 Brote und ca. 13,000 Ctr. gemahlene Zucker und Farine um.

Notirungen: Erste Kosten. Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., ffeine do. 15½—15⅝ Thlr., feine do. 15½—15⅜ Thlr., gemahlene do. 15—15⅝ Thlr., fein Melis excl. Faß 14⅔—14⅚ Thlr., mittel do. 14½—14 7/12 Thlr., ordinär do. 14—14⅜ Thlr., gemahlen do. Ia. incl. Faß 13⅙—13½ Thlr., do. IIa. 12⅚—13 Thlr., Farin do. 10⅚—12¾ Thlr.

Runkelrüben-Syrup 52—53 Sgr. per Ctr. excl. Tonnen.

Berlin, 9. März. [Productenbericht.] Weizen zeigte eine recht feste Haltung und wurde zu anziehenden Preisen gehandelt. — Roggen loco war gut gefragt und fand vortheilhaft Unterkommen. Termine eröffneten in matter Haltung, besserten sich aber im Verlauf des Marktes und schlossen merklich höher wie gestern. — Hafer loco in feiner Waare gut zu lassen. Termine höher. — Rüböl zu anziehenden Preisen gehandelt. — Spiritus blieb vernachlässigt und wurde etwas billiger verkauft.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., inländischer — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 87—87¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 86½—86¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 86¼—86¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 85—85⅝ Thlr. bez., September-October 81½—81¾ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86—86½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60½—61½ Thlr. bez., feiner russischer 61¾—63 Thlr. bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65—68 Thlr. ab und frei Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 63⅝—64 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62¼—⅞ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61⅞—61½—62—61⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August 59⅜—¾ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 58⅜—⅝ Thlr. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 63½ Thlr. — Gerste loco 58—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—63 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 61—64 Thlr., ostpreußischer 58—63 Thlr., westpreußischer 58—63 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 61—64 Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., per Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 60⅞—61½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60⅞—60¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 58⅞—60¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 57⅛—57½ Thlr. bez., pr. August-Sep-

tember — Thlr. bez., pr. September-October — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 60—67 Thlr. bez., Futterwaare 54—59 Thlr. bez. —Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11¾—11½ Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅚—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅙—8⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar-März 9 Thlr. 10½ 11 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 10½—11 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 8½—10 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 8½—10 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 7—8 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 6—7 Sgr. bez., pr. September-October 9 Thlr. bis 9 Thlr. 3 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18⅚ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Februar-März — Thlr. bez., pr. März-April 19⅙—19 5/12 Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19 11/24—19⅚—19 9/24 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19¾—20 5/12 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 20 11/12—21⅓ Thlr. bez., October-November 21¼—21½ Thlr. bez. Gekündigt 400 Ctnr. Kündigungspreis 19½ Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Peroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 9¾ Thlr. bez., März-April 9⅔ Thlr. bez., pr. April-Mai 9 7/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅚ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß“ 21 Thlr. 28 Sgr. bez., „mit Faß“ pr. Februar-März 22 Thlr. 3 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 12—7—10 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 15—11—14 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 26–23 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 2—23 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 4—2 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. – Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 22 Thlr. 4 Sgr.

Berlin, 9. März. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 2640 Stück Hornvieh, 6015 Stück Schweine, 1395 Stück Kälber, 7290 Stück Hammel.

Der Auftrieb von Hornvieh war heute nicht ganz so stark, als vor acht Tagen, doch äußerte dieser Umstand nur auf I. Qualität einen etwas günstigen Einfluß, die für den Export lebhafter begehrt und mit ca. 20 Thlr. gern bezahlt wurde; II. und III Waare hinterließ viel Ueberstand und konnte nicht über je 15—16 und 13–14 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht hinaus.

Schweine zogen ein wenig an und wurde feinste Waare mit ca. 19 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt; der Durchschnittspreis stellte sich auf etwa 18¾ Thlr.

Kälber verhielten sich des sehr starken Auftriebs halber etwas matter, als am verflossenen Freitage und konnte nur ziemlich gute Mittelpreise erzielen.

Am leblosesten verlief das Geschäft bei den Hammeln, da sich hier sowohl für den Export, als auch für den Localbedarf ein sehr geringer Begehr herausstellte; es verblieb ein starker Ueberstand und wurden nur etwa 8½ Thaler per 45 Pfund bewilligt.

Breslau, 10. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war sehr fest, bei schwachen Zufuhren, Preise zum Theil höher.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅓ bis 9 Thlr., gelber 8 bis 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer höher, pr. 100 Kilogr. 6 5/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gefragt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6½ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 5/12 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	20	—	8	17	6	9	5	—
Winter-Raps	7	15	—	7	25	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	12	6	7	17	6	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen höher schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅙—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße matter, ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

[Die „**Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft**, Organ des **Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins**“, redigirt von Dr. Ad. Frantz zu Beuthen O.-S.,] enthält in Nr. 9 vom 5. März: Oberschlesiens Berg- und Hüttenwerke (Montanbesitz des Grafen v. Ballestrem, des Fürsten v. Pleß, der Schlesischen Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb). — Die Pensions- und Unterstützungskasse für Berg-, Hütten- und Salinenwerksbeamte in den Oberbergamtsbezirken Breslau und Halle. — Production, Handel und Verkehr (Oberschlesiens Galmei-, Zink- und Bleierzproduction i. J. 1873. Steinkohlenverkehr aus dem Königreich Sachsen. Meuselwitzer Braunkohlen. Oesterreichs Kohlen- und Metall-Ein- und Ausfuhr im J. 1873. Verkehr der Galizischen Eisenbahnen. Frankreichs Eisen-Industrie-Situation. Vom englischen Eisenmarkt). — Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz. (Sonntagsarbeit in Bergwerken. Zeitschrift für Bergrecht.) — Literarische und technische Mittheilungen. (Wochenschriften, Zeitschriften. Gasfähigkeit der Oberschlesischen Kohle.) — Amtliches. — Berichtigungen. — Anzeigen. — Humoristisches Archiv der Redaction (Gesundheitsbäder).

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Trier, 9. März. Die „Trier'sche Zeitung“ meldet über die Vorgänge bei der Schließung des Priester-Seminars: Von 9 Uhr Morgens sammelte sich eine Volksmenge vor dem Seminargebäude, welches die Professoren Mittags verließen, um ihr Mittagsmahl einzunehmen, dessen Einbringen in das Seminar Polizeiwachen verhinderten. Die Professoren kehrten um 2 Uhr zurück, indem die Volksmenge ihren Eingang erzwang, folgten indessen Nachmittag der amtlichen Aufforderung, das Seminar zu verlassen. Das Seminar wurde besetzt. Das Militär säuberte die Straßen. Es fand kein Widerstand, keine Verletzung statt. Die Stadt ist ruhig.

München, 9. März. Das Schwurgericht verurtheilte den früheren nominellen Redacteur des „Volksfreundes“ Doman wegen Beleidigung des deutschen Kaisers in contumaciam zu zwei Monat und acht Tage Festungshaft, ferner den nominellen Redacteur des Sigl'schen „Vaterlandes“ Miedauer wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Landesherrn zu 7 Monat Gefängniß.

Wien, 10. März, Morgens. Das „Correspondenzbureau“ meldet aus Constantinopel: Die Mittheilung von Annullirung des Vorschußgeschäftes von 130,000 Pfund entbehrt der Begründung.

Versailles, 9. März, Abends. Die Nationalversammlung nahm mit 364 gegen 325 Stimmen die Besteuerung des gewöhnlichen Frachtgüter-Transportes auf Eisenbahnen an. Die Kaiserin richtete ein Dankschreiben an Emil Ollivier.

London, 9. März. Nach Nachrichten, welche dem „Reuter'schen Bureau“ unter heutigem Datum über Penang aus Atchin direct zugegangen sind, haben die Atchinesen mehrere Forts im Innern des Landes stark befestigt und mit den aus dem Kraton hinweggeführten Geschützen, sowie mit Kriegsmaterial ausgerüstet. Es heißt, die Atchinesen beabsichtigten, den Kampf hinzuziehen, bis die Cholera und andere Krankheiten die holländischen Streitkräfte decimirten, und dächten nicht im Entferntesten daran, sich zu unterwerfen. Dieselben bleiben dabei, daß der angeblich 1857 zwischen dem Sultan von Atchin und den Holländern abgeschlossene Vertrag auf reiner Erfindung beruhe und fordern den Beweis der Existenz eines solchen Vertrages. England, erklären die Atchinesen, habe treulos an ihnen gehandelt.

New-York, 8. März. Caleb Cushing, der neu ernannte Gesandte der Vereinigten Staaten für Spanien, ist nach Madrid abgereist. — Cespedes, der ehemalige Präsident der Aufständischen auf Cuba, ist in Folge Verraths in die Hände der Spanier gefallen und von denselben erschossen worden.

New-York, 8. März. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Franklin“ ist gestern mit voller Ladung von hier nach Stettin abgegangen.

Berliner Börse vom 9. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam250Fl.	10 T.	3½	142¼ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅝ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8T.	5	80 7/12 bz
Petersburg100SR.	3 M.	6½	91⅛ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90 1/16 bz
do. do.	2 M.	5	89½ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	103½ bz
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122¾ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅛ B.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅝ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84¾ G.
Pfandbr. Posensche	4	93¾ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84¼ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	98¼ bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96¾ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97½ bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	100 B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	99½ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97⅛ G.
Badische Präm.-Anl.	4	114½ bzB.
Baierische 4% Anleihe	4	113½ bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	97 B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¾ G.
Badische 35 Fl.-Loose 40¼ bzG.
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ bzB.
Oldenburger Loose 38⅜ bzB.

Louisd'or 109½ bz	Dollars 1.11½ G.
Sovereigns 6 22¼ G.	Frmd. Bkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10¾ G	Oest. Bkn. 90 1/16 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92 15/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	— —
do. rückbz. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	— —
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	— —
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	— —
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	— —
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	— —
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 B.
do. do. II. Em.	5	103½ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101¼ B.
do 4½% do.dom110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb	4	94¾ G.
Oest. Silberpfandbr.	5	66¼ bz
do. Hyp. Crd.-Pfdb	5½	71 G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs	5	84⅞ G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb	5	—
Wiener Silberpfandbr	5½	74½ G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅞ bzB.
do. Papierrente	4⅕	62⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	95½ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95¼ bz
do. Credit-Loose	—	111⅛ bzG.
do. 64er Loose	—	90¼ etbzB.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141 bz
do. do. 1866	5	141⅛ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 13/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	84⅛ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67½ bzG.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G.
do. do. p. 1885	6	102½ bz
do. 5% Anleihe	5	99⅜ bz
Französische Rente	5	94¾ bz G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61¾ bzB.
Ital. Tabak-Oblig.	6	96 bz
Raab-Grazer100Thlr.L.	5	78⅜ G.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	39¾ etbzG.
Ung.5% St.-Eisenb.Anl.	5	72¾ bzG.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 3/16 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¾ G.
do. III.v.St.3½g.	3½	84⅞ bz
do. do VI.	4½	100¾ bzG.
do. Nordbahn	5	103⅞ bzG.
Berlin-Görlitz	5	103 G.
do.	4½	100½ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100½ B.
do. do. G.	4½	100½ B.
do. do. H.	4½	100½ B.
Cöln-Minden III.	4	93¼ G.
do. do.	4½	101¼ B.
do. IV.	4	93⅞ bzG.
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	100⅞ bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	—
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	96¾ B.
do. do. III.	4	96⅝ bz
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	93¼ bzB.
do. E.	3½	85¼ bzB.
do. F.	4½	101⅝ bzG.
do. G.	4½	101 G.
do. H.	4½	101¾ bzG.
do.	5	103 G.
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	99⅞ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	—
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103⅜ G.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
drschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103⅛ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103⅜ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	93¾ B.
Chemnitz-Kometau	5	85½ bz
Dux Bodenbach	5	84½ bzG.
do. II. Emission	5	77½ bzG.
Prag-Dux	5	60¼ bzG.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95¾ G.
do. do. neue	5	92¾ bzG-
Kaschau-Oderberg	5	78⅞ bzB.
Ung. Nordostbahn	5	68⅝ bzG.
Ung. Ostbahn	5	63¾ bzB.
Lemberg-Czernowitz	5	68⅞ bz
do. do. II.	5	81½ bzB.
do. do. III.	5	71½ bz
Mährische Grenzbahn	5	70¼ G.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	51¼ B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86⅝ B.
Oesterr.-Französische	3	312 bzG.
do. do. neue	3	298⅞ bz
do. südl. Staatsbahn	3	250⅝ bz
do. neue	3	251 bzG.
do. Obligationen	5	86¾ bzG.
Warschau-Wien II.	5	98¾ B.
do. III.	5	98¼ B.
do. IV.	5	97¾ B.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	33⅞ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	94 bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	137 bz
do. Dresden	5	5	5	64¾ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	95 bzB,
Berlin-Hamburg	12	10	4	170 bzB
Berl. Nordbahn	5	5	5	26½ bzG.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	105 bzG.
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	157⅜ bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	94⅛ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	100¾ bz
do. neue	5	5	5	95½ bz
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	127⅝a8 bz
do. neue	5	5	5	111¾ bzG.
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-BodenbachB.	5	5	6	50 bzG.
Gal.Carl-Ludw.B.	7	—	5	103⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42 bzB.
Hannover-Altenb	5	0	4	42¼ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61 bzG.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	71¼ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	179¾ bz
Märk.-Posener	0	0	4	43 bz
Magdeb.-Halberst.	8⅗	—	4	122 bzG.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	95¼ bzG.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	137¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97½ B.
Oberschl. A. C. D.	13⅜	—	3½	156 bzB.
do. B.	13⅜	—	3½	141 bz
do. neue	—	—	5	147⅛ G.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	4	192a2 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	110⅜ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	92¼a¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47¼ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	120 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70 bz
Rheinische	9⅖	—	4	127a¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	28⅞ bzG.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	41½ bzB.
SchweizWestbhn.	1⅗	—	4	34½ bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101⅞ bz
Thüringer	9	—	4	119 bzG.
Warschau-Wien	10	—	5	82 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¼ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	40 bzG.
BreslauWarschau	5	0	5	29½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	64¾ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	60 bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79¼ bzB.
Märkisch-Posener	0	—	5	65⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅛ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104¼ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21 bzG.
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	119 bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅞ bz
Saal-Bahn	5	5	5	45½ B

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	5	55 B.
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	36¼ bzB
Berliner Bank	14	—	4	63 B.
Berl. Bankverein.	18	—	5	80¼ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 8/10	29	4	280 G.
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	117 bz
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	—	5	38 B.
Berl.Makler-Bank	11	0	4	100½ bz
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12¾	5	107 bzB.
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	51⅛ bz
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118½ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthalu. Co.	10	—	4	77bz
Bresl. Handels-G.	9	—	5	70 bzG.
Bresl.Maklerbank	30	—	5	75 G
Bresl.Mkl.-Ver.B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	71 B.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	65¼ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7⅓	—	4	73¼ bzG
DanzigerPriv.-Bk.	7	7¾	4	119½ G.
Darmst. Creditbk.	15	10	4	147⅛ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106¼ bzB.
Deutsche Bank	8	—	4	78⅛ bz
DeutscheUnionsb.	9½	10	4	67 bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	158⅝ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	104¼ bzG.
do. junge	—	—	4	110 bzG.
Gwb.Schusteru.C.	10	0	4	60¾ bz
Goth.Grundcred.B	9½	—	4	106½ G.
Hamb.Nordd.Bnk.	13¾	10⅘	4	145¼ G.
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121 G
Hannov. do.	6⅗	—	4	107¼ bz
do. Disc.-Bk.	5	—	4	69¼ bz
Hessische Bank	6⅔	—	5	51⅜ bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	75 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	149½ G
Luxemburger do.	12	—	4	112¼ bzG.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	108 G.
Meininger do.	12	5	4	105½ bzB.
MoldauerLds. Bk.	4	—	4	51½ G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	13⅛ bz
Nordd.Grundcr.B.	13¾	7¼	5	89 etbz
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	70 bz
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	144¼a3¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	78¼ B.
Ostd.Product.-Bk.	8½	—	4	25 B.
Posener Bank	6½	7⅔	5	119 G.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	4	4¼ G.
Preuss. Bank-Act.	13½		4½	191¼ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15		4	81 bzB.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9⅓	—	4	118 bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48¾ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% I.S.	12	12	5	144 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	74¾ bz
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114 B.
Schl. Centralbank	13	8	4	69 G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 G
Thüringer Bank	14	8	5	103¾ bz
Ver.-Bk. Quistorp	18	0	4	13⅞ bzB.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104 etbzB.
Wiener Unionbk.	5	0	4	76 bz
Baugess. Plessner.	14	—	5	35 bzG.
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	6¾	5	123¾ bz
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	37 bz
do.Reichs-uCo.-E.	7¾	—	5	89 bzB.
Märk.Sch.Msch.G.	0	—	5	44¼ bzG.
Nordd.Papierfabr.	8	5	5	65 B.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11½ G.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅞ G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	180 G. pr.St
Donnersmarkhüt.	—	—	5	52¼ bz
Königs- u. Laurah.	29	—	4	164 bz
do. junge	—	—	4	146⅞ etbzG.
Lauchhammer	9	—	5	73¼ bzG.
Marienhütte	14	—	5	83 bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	58 B
OSchl.Eisenwerk.	11	—	5	37½ B.
Redenhütte	10	—	5	43 bzG
Schl.Kohlenwerk.	9	—	5	89½ G.
Schles.Zinkh.-Act.	8	—	5	90 bzG.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	92⅝ bzB.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	109½ bzB.
Verwärtshütte	8	—	5	50 bz
Baltischer Lloyd	0	—	5	30 bzB.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	27¾ bzG.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	55¾ G.
do. ver.Oelfabr.	10	—	5	70 bzB.
Erdm. Spinnerei.	9	—	5	64 bz
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	5	38¼ bzG.
Hoffm'sWag.-Fab.	6	—	5	47 bzG.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	71⅛ bz
Schles. Leinenind.	9	—	5	99 G.
S.Act. Br.(Scholtz)	—	0	5	27½ G.
do. Porzellan	7	7	4	76 bzG.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	21 bzG.
do.Wagenb.-Anst.	9	—	4	39½ G.
Schl.Wellw.-Fabr.	10	—	4	25 G.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 9. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 94. Wiener do. 105½. Franzosen*) 335⅛. Hess. Ludwigsb. 138½. Böhm. Westbahn 220. Lombarden*) 160½. Galizier 241¼. Elisabethbahn 211¾. Nordwestbahn 194¼. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 79¼. Oregon 18½. Creditactien*) 251½. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 96. Silberrente 66 11/16. Papierrente 62 13/16. 1860er Loose 95⅞. 1864er Loose 157½. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78⅝. Amerikaner de 1882 98⅝. Darmstädter Bankverein 368½. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 86⅞. Brüsseler Bank 103½. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 83⅝. do. Wechslerbank 79⅛. Nationalbank 1020. Meininger Bank 105¼. Hahn Effectenbank 115⅛. Continental 89½. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 85¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank 212. Rockford 17. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Speculationswerthe in Folge der auswärtigen Coursmeldungen weichend, am Schluß fester, besonders Franzosen. Oesterreichische Bahnen matt, Banken unbelebt, österreichische Renten fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 251½, Franzosen 335¾, Lombarden 160½, Galizier —, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. März, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 249⅞, Franzosen —, Galizier —, Lombarden 160, Silberrente —, Franz-Josefs-Bahn —, Oberhessen —, deutsch-österr. Bank —, Papierrente —, Nordwestbahn —, Ungarisch-Galizische Eisenbahn —, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Hahn'sche Effectenbank —, Bankactien —, Elbthalbahn —, Albrechtsbahn —. Staatsbahn 335⅝, Provinzialdisc. 86⅛. Speculationswerthe gedrückt.

Hamburg, 9. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66¾. Oesterreich. Creditactien 215. dto. 1860er Loose 96. Nordwestbahn —. Franzosen 719. Lombarden 343. Italienische Rente 61¼. Vereinsbank 121½. Laurahütte 162¾. Commerzb. 85. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 145¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 54½. dto. neue 70¾. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 61½. Wiener Unionsbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe 138½. Amerikaner de 1882 94½. Köln-M.-St.-Actien 128. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 128. Bergisch-Märkische 93¾. Disconto 3 pCt. Matt.

Hamburg, 9. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen 126 Pfd. pr. März 1000 Kilo netto 251 Br., 249 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 260 Br., 258 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 260 Br., 258 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 260 Br., 258 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189½ Br., 188½ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco 60½, pr. Mai 61, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63. — Spiritus still, pr. März und pr. April-Mai 56, pr. Juli-August 57, pr. August-September per 100 Liter 100% 58. — Kaffee sehr ruhig; Umsatz sehr gering. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 00 Br., 13, 00 Gd., pr. März 13, 00 Gd., pr. August-December 14, 75 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 9. März. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66¾. Amerikaner 94¾. Italiener 61¼. Lombarden 343, —. Oesterr. Credit-Actien 213, 75. Oesterr. Staatsbahn 719, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche Bank —. junge —. Hamb. Commerz- und Disc.-Bank —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 128. Berg.-Märkische 93¾. Köln-Mindener 128, 25. Laurahütte 162, 37. Dortmunder Union 61¾. — Flau auf Frankfurt.

Liverpool, 9. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm, wahrscheinlich theurer. — Tagesimport 18,000 Ballen, davon 11,000 Ballen amerikanische, 2000 Ballen ostindische.

Liverpool, 9. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 B., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest, amerikanische eher besser, schwimmende 1/16 höher.

Middl. Orleans 8, middl. amerikanische 7 13/16, fair Dhollerah 5 3/16, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5½, good fair Omra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8⅜.

Orleans nicht unter good ordinary März-April-Verschiffung 8⅛, Upland nicht unter good ordinary April-Mai-Lieferung 7 13/16 D.

Amsterdam, 9. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 375, pr. November 341. Roggen loco flau, pr. März 256, pr. Mai 238, pr. Juli 220, per October 214. Raps pr. April 362 Fl. Rüböl loco 35, pr. Mai 34⅜, pr. Herbst 36¼. — Wetter: Trübe.

Antwerpen, 9. März., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen behauptet, dänischer 35½. Roggen fest, Amerikanischer 27¾. Hafer ruhig. Gerste unverändert, algerische 24.

Antwerpen, 9. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31 bez. u. Br., pr. März 30½ bez., 31 Br., pr. April 32½ Br., pr. September 35½ bez. u. Br., pr. September-Decbr. 36 bez. u. Br. Behauptet.

Bremen, 9. März. Petroleum Standard white loco 13 Mk. 50 Pf.

[**Das Siebenkönigsbuch von Hesekiel.**] Der am 26. Februar zu Berlin verstorbene bekannte Verfasser des „Buchs vom Grafen Bismarck“, Hofrath Dr. George Hesekiel, hat ein größeres Geschichtswerk, mit dessen Abfassung er seit 1871 beschäftigt war, hinterlassen. Das 1. Heft desselben wird schon in der Kürze unter dem Titel „Das Siebenkönigsbuch. Geschichte der Könige von Preußen“ im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt in Darmstadt erscheinen. Den Stich, der dem Werke beizufügenden Portait-Gallerie der preußischen Herrscher vom Großen Kurfürsten bis auf König Wilhelm I., nach vorzüglichen Originalen, hat der bekannte Kupferstecher T. Bauer in Nürnberg übernommen.

* [**Die Nr. 10 der „Gegenwart“**] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die conservative Reaction und Lord Derby. Von Carl Blind. — Die jüngsten Cardinalsernennungen. Von Fr. Michelis-Braunsberg. — Journalistische Probleme. Von E. Frensdorff. — Literatur und Kunst: Die Technik des Romans. Mit besonderer Beziehung auf George Eliots Middlemarch. Von Friedrich Spielhagen I. — Aus dem Jahre 1793. „Quatre-vingt-treize“. Roman in drei Bänden von Victor Hugo. Besprochen von Paul Lindau. II. — Aus der Hauptstadt: Die musikalische Saison. Von H. Ehrlich. — Offene Briefe und Antworten. Von Dr. K. v. Scheel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.